

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 145 (1977)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

39/1977 145. Jahr 29. September

Ein Nein, das jetzt verpflichtet

Ein Kommentar zur Volksabstimmung von

Rolf Weibel **561**

Die Katechese in der heutigen Zeit

Der Pressebericht des Generalsekretärs der Bischofssynode über die Vorbereitungen und das Arbeitsdokument der vierten ordentlichen Sitzung der Bischofssynode

562

Mühevoll Pastoralplanung Die nachsynodale Arbeit als Beitrag zu einer schweizerischen Pastoralplanung. Ein Bericht von

Max Hofer **564**

Zur Interpretation kirchlicher Verlautbarungen

Einige prinzipielle Überlegungen aus moraltheologischer Sicht von

Franz Furger **567**

Die charismatische Gemeinde-Erneuerung und die verfassten Kirchen

Ein Literatur- und Problemhinweis von

Alfred Bölle **569**

Hinweise **571**

Amtlicher Teil **572**

Kirchliche Bildungszentren in der Schweiz

Ferien-, Kultur- und Tagungszentrum «Laudinella», St. Moritz

Ein Nein, das jetzt verpflichtet

Die Volksinitiative «für die Fristenlösung» wurde von Volk und Ständen knapp, aber klar verworfen. Diese «Polarisierung um die Fristenlösung» (NZZ vom 26. September) ist aber nicht darauf zurückzuführen, dass einzelne Gruppen von Befürwortern und Gegnern im Abstimmungskampf die Andersdenkenden verunglimpft haben — wobei festzuhalten wäre, dass die kirchenamtlichen Verlautbarungen im Unterschied zu Stellungnahmen beispielsweise auch des Initiativkomitees den eigenen Standpunkt unmissverständlich, aber nicht überheblich vertreten haben —, sondern auf die Fragestellung selbst.

Ob die Neuordnung der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruches in Form einer Fristen- oder einer Indikationenregelung erfolgt, ist nicht ein Mehr oder Weniger an Liberalisierung — die sich als Tendenz wohl durchsetzen wird —, sondern eine Grundsatzfrage, so dass der Konflikt um die «Fristenlösung» von der Sache her ein Grundsatzkonflikt ist, ein Konflikt nämlich, «in dem sich gegensätzliche Überzeugungen über Grundwerte des gesellschaftlichen Zusammenlebens anzeigen» (D. A. Seeber).

Hinter der Fristenregelung steht, wenn man vom Motiv absieht, den Schwangerschaftsabbruch pragmatisch zu entkriminalisieren, eine andere, eine neue — und wohl deshalb auch von manchen als progressiv erklärte — Wertüberzeugung. Dieser neuen Wertüberzeugung haben sich in der Volksabstimmung nicht nur deutlich die katholischen, sondern vor allem auch die in ländlicher Umwelt lebenden Mitbürger mehrheitlich nicht anschliessen können. Wenn das gefährliche Wort von einem Kulturkampf schon verwendet werden muss, dann ist es nicht auf das Gegenüber der Konfessionen, sondern auf das Gegenüber von Stadt und Land anzuwenden.

Ein demokratisches Zusammenleben von Stadt und Land verlangt, dass dieser Grundwertkonflikt demokratisch ausgetragen wird. Das heisst, in unserer in dieser Grundwertüberzeugung nun wirklich gespaltenen Gesellschaft muss das Gespräch zwischen den beiden Blöcken neu gesucht werden. Dabei wird man wohl auch erwarten dürfen, dass die evangelisch-reformierten Kirchen, die eine Indikationenregelung befürworten, sich am Gespräch vernehmlich beteiligen und ihren Standpunkt nicht so zaghaft vertreten wie im Abstimmungskampf.

Der Kirche, den Kirchen bleibt eine zweifache Aufgabe. Der Schwangerschaftsabbruch kann auch auf eine Grenze hinweisen, die der Mensch seiner Verantwortung und seiner Solidarität in allen Lebensbereichen zu setzen immer wieder versucht ist. «Dies zeigt sich besonders auch dort, wo der Mensch zu leicht seine Verantwortung und Solidarität mit den Schwachen, zu denen auch das Kind und besonders das ungeborene Kind gehört, mit der Berufung auf seine eigenen Lebensansprüche ein- und abgrenzt» (Evangelisch-methodistische Kirche). Eine



Ausgrenzung der Verantwortung und der Solidarität ist vom Strafrecht doch wohl nicht zu erwarten. Hier muss die kirchliche Verkündigung und die Teilnahme der Kirche am Wertbildungsprozess unserer Gesellschaft ansetzen.

Eine zweite Aufgabe ist die Verpflichtung, zu der sich die Kirche und die Kirchen selber verpflichtet haben. Mit Recht hat etwa die Caritas Schweiz vertreten, dass dem Schwachen nicht zu Lasten und auf Kosten des noch Schwächeren geholfen werden darf, dass dem Schwachen aber geholfen werden muss. Die Kirche braucht sich aber nicht vorwerfen zu lassen, sie habe sich erst auf die Volksabstimmung hin für wirkliche Hilfe eingesetzt: sie hat vorher schon geholfen — auch wenn die Hilfsangebote ungenügend und vielfach unkoordiniert waren und noch sind —, und aus anderen Fehlern hat sie gelernt und wird sie zweifellos noch lernen, weil sie sich beim Wort nehmen lassen muss, wenn sie ihre Grundwertüberzeugung in unserer Gesellschaft glaubwürdig will vertreten können. Sie sollte sich aber nicht nur für Hilfe in eigener Trägerschaft einsetzen, sondern auch dafür, dass die sogenannten flankierenden Massnahmen zum Schutz der Schwangerschaft zentrale Massnahmen werden. Denn zum Schutz des ungeborenen Lebens sind die strafrechtlichen Bestimmungen weder das wichtigste noch das wirksamste Mittel (Synode 72).

Rolf Weibel

Weltkirche

Die Katechese in der heutigen Zeit

Die vierte ordentliche Sitzung der Bischofssynode, die am 30. September beginnen und voraussichtlich vier Wochen dauern wird, steht unter dem Thema «Die Katechese in der heutigen Zeit, unter besonderer Berücksichtigung der Kinder- und Jugendkatechese». An einer Pressekonferenz am 8. September im Vatikan berichtete Bischof Wladislaw Rubin, Generalsekretär der Bischofssynode, vor allem über das Arbeitsdokument, das den Beratungen zugrunde liegen wird. Wir veröffentlichen nachstehend seinen Bericht im Wortlaut.

Redaktion

1. Ich habe die Ehre, Ihnen vor allem einige Informationen über das Dokument vorzulegen, das der bevorstehenden Syn-

odenversammlung als Arbeitsinstrument dienen wird. Dieses in lateinischer Sprache abgefasste Dokument wurde nach der Approbation durch den Papst gedruckt und ist seit Mitte Juni nur an die Teilnehmer der bevorstehenden Versammlung gesandt worden.

Vorarbeiten

a) Das Thema der bevorstehenden Synodenversammlung lautet: «Die Katechese in unserer Zeit, unter besonderer Berücksichtigung der Kinder- und Jugendkatechese.» Zur Vorbereitung des Dokumentes, das dieser Synodenversammlung als Diskussionsgrundlage dienen wird, sind die Teilkirchen der ganzen Welt konsultiert worden. Diese Konsultation wurde mit Hilfe eines anderen Dokumentes, der sogenannten «Lineamenta», vorgenommen, das vor einem Jahr an die Synoden der orientalischen Kirchen, an die Bischofskonferenzen und an die Römische Kurie versandt wurde. Antworten auf die darin enthaltenen Problem- und Fragestellungen sind vom grössten Teil der Befragten noch vor der Versammlung des Bischofsrates beim Generalsekretariat der Bischofssynode Anfang März eingegangen.

Dem Bischofsrat wurde der Entwurf für ein Arbeitsdokument vorgelegt, der von einer Expertengruppe anhand der von den Bischofskonferenzen eingereichten Anmerkungen ausgearbeitet worden war. Dieser Entwurf wurde vom Bischofsrat beim Synodensekretariat aufmerksam erörtert; es wurden Überarbeitungen und Berichtigungen vorgeschlagen. Die endgültige Fassung wurde dann von einem der Experten den Hinweisen des Bischofsrates gemäss besorgt.

Das so gewonnene Dokument wurde den Mitgliedern der bevorstehenden Generalversammlung der Bischofssynode gesandt und wird als Grundlage für die Diskussionen der Synode dienen.

b) Zwischen dem Thema der bevorstehenden Bischofssynode, nämlich der Katechese, und der vorhergegangenen Bischofssynode (1974), die der Evangelisierung gewidmet war, besteht ein innerer Zusammenhang.

Der Begriff «Evangelisierung» wurde damals vorwiegend im weiten Sinne gebraucht und bezeichnete die Tätigkeit der Kirche, mit der sie das Evangelium verkündet, damit es Wurzel fasst, sich entfaltet und den Glauben wachsen lässt.

In diesem Rahmen bleibend, soll auf der kommenden Synode eine spezifischere Aufgabenstellung der Kirche, nämlich die Katechese, untersucht werden. Die Kirche muss ja nicht nur dafür Sorge tragen, den

Glauben zu predigen und zu wecken, sondern auch darum, die Glaubenden ständig zu führen bis hin zu jener Reife, die an der Fülle Christi gemessen wird.

Ein weiterer besonderer Aspekt im Studium der kommenden Synode ist die besondere Aufmerksamkeit für die junge Generation. Dieses Studium kann bemerkenswerte Rückwirkungen auf den gesamten Bereich der Erziehung haben: Durch ihre Beschäftigung mit dem Problem der Katechese kann die Kirche ihren ureigensten Beitrag auf diesem Gebiet leisten.

Um dem Arbeitsdokument eine organische Struktur zu geben, wurde ein in drei Teile gegliederter Text vorbereitet.

Situation der Katechese

c) Der erste Teil des Dokumentes gibt einen Überblick über die gegenwärtige Situation der Katechese auf der ganzen Welt. Ausgangspunkt ist die Feststellung des Unbehagens, das zuweilen aus Sorge um Glaubensgehorsam und aus dem Bedürfnis nach Erneuerung auf dem Gebiet der Katechese entsteht. Um dieses Unbehagen zu überwinden, wird der Synode vorgeschlagen, die aktuelle Realität der Katechese in unserer Zeit zu untersuchen und zu diesem Zweck die Erfahrungen in den Ortskirchen miteinander zu vergleichen, um gültige Leitlinien für die gewünschte Erneuerung zu suchen.

Bei dieser Untersuchung muss als Voraussetzung berücksichtigt werden:

- dass in dieses Nachdenken die gesamte Kirche einbezogen ist;
- die Tendenz in Richtung auf eine Erneuerung des kirchlichen Lebens;
- die Leitlinien der seelsorglichen Erneuerung, die die Katechese in unserer Zeit betreffen.

Eine positive Gegebenheit der gegenwärtigen Situation ist die Vitalität des katechetischen Engagements. Denn in den verschiedenen Ländern gibt es einen überraschend grossen Reichtum der verschiedensten Initiativen. Diese Verschiedenheit der Initiativen hängt zum grossen Teil zusammen mit den geschichtlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten; und sie ist ein Zeichen und Gradmesser für ein kirchliches Wiedererwachen.

Die Erneuerung auf dem Gebiet der Katechese kommt aus den inneren Erfordernissen der Kirche: sie entsteht im täglichen Leben der Gläubigen, der Priester und der Bischöfe und drückt sich im Alltagsleben aus.

Eine der Ausdrucksformen für das Wiedererwachen der Katechese ist die Beteiligung vieler Christen an den Aufgaben

der Katechese. Einzelpersonen, Familien, kleine Gruppen sowie organisierte Vereinigungen und Bewegungen übernehmen in immer bewussterer Weise Verantwortung.

Ein weiteres Zeichen für die Erneuerung der Katechese ist die Vielfalt ihrer Ausdrucksformen, die auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendkatechese besonders deutlich ist.

Um die Katechese auf der ganzen Welt konkreter kennenzulernen, ist es zweckmässig, einige spezifische Fragen hervorzuheben, die bei der Erneuerung der Katechese von besonderer Bedeutung sind:

- der Ortswandel in der Katechese;
- die neue Betrachtungsweise der Empfänger der Katechese;
- die Entwicklung bei den Methoden der Katechese;
- die Erneuerung in der Art und Weise, die Inhalte der Katechese auszudrücken;
- die neuen Verantwortlichkeiten für die Katechese.

Authentische Formen der Katechese

d) Im zweiten Teil wird versucht, die wichtigsten kirchlichen Kriterien herauszustellen, die es erlauben, die authentischen Formen der Katechese zu unterscheiden. Diese Kriterien beziehen sich oft, ohne dies zum Ausdruck zu bringen, auf die im ersten Teil dargestellten Fragen und möchten denjenigen, die in der Katechese arbeiten, Hinweise aus Glaubenslehre und Seelsorge geben. Diese Überlegungen kreisen um die folgenden Punkte:

- Kirche und Katechese;
- die Kirche des Glaubens und der Sakramente;
- «Traditio» und «Redditio Symboli»;
- die vielfältigen Formen der «Traditio Symboli»;
- die Verantwortlichkeiten im katechetischen Wirken der Kirche;
- die junge Generation und die Katechese.

Diese Themen kann die Synodenversammlung sowohl hinsichtlich der Glaubenslehre wie auch der Seelsorge noch vertiefen.

Die Katechese ist eine Pflicht der Kirche; sie leitet sich aus der prophetischen Sendung der Kirche in der Welt ab. Sie ist in erster Linie an solche gerichtet, die in irgendeiner Weise bereits auf dem von Christus gezeigten Weg sind. Mit der Gnade des Heiligen Geistes versucht sie, die Jünger des Herrn in der Familie Gottes zusammenzurufen, um sie immer besser zu Glaube, Hoffnung und Liebe zu befähigen.

Die Katechese kann sich nicht nur be-

schränken auf eine Unterweisung in der Glaubenslehre oder auf ein einfaches Nahebringen der Heiligen Schriften und der theologischen Formulierungen oder auch auf die unmittelbare Vorbereitung zum Empfang der Sakramente. Sie kann sich andererseits ebensowenig beschränken auf eine blosse Erziehung zu psychologischen oder sittlichen Verhaltensweisen oder zur Motivierung für gesellschaftliches bzw. politisches Engagement.

Das kirchliche Leben, die Sakramente und das Glaubensbekenntnis sind zu gleicher Zeit Ursprung, Nährboden und letzte Zielsetzung der Katechese.

Die Katechese beansprucht den ihr zustehenden Freiheitsraum in jedem möglichen gesellschaftlichen und politischen Gefüge. Sie wirkt ihrerseits auf die Heranbildung freier und verantwortungsbewusster Persönlichkeiten hin.

Die katechetische Aufgabe wurzelt in der christlichen Berufung. Sie entsteht bei der Taufe; sie wird öffentlich bestätigt bei der Firmung; sie wird geläutert und erneuert im Bussakrament; sie fächert sich auf in einzelne Aufgabengebiete bei der Ehe und der Priesterweihe; sie wird getragen und gestärkt durch die Eucharistie.

Wichtig sind die formalen Unterscheidungen unter den Personen, die in der Katechese arbeiten. Ebenso wichtig ist auf seelsorglichem Gebiet, die wechselseitige Ergänzung der Aufgaben in der Katechese zu verstehen und die Zusammenarbeit unter ihnen zu fördern, indem man jeden einzelnen auf seine spezifischen Funktionen vorbereitet und ihn darin unterstützt.

Die Erneuerung, von der alle reden, und die Kriterien zu ihrem Verständnis entstehen gerade aus der Betrachtung dessen, was auf der ganzen Welt auf dem Gebiet der Katechese für die jungen Menschen vor sich geht. Sie sind es doch, die sich auf so viele Arten an die Kirche wenden und sie zwingen, die Vergangenheit zu überdenken, die Gegenwart zu betrachten und in die Zukunft zu schauen. Mit ihnen wird für die ganze Kirche eine Katechese verwirklicht werden, die den neuen Anforderungen der Zeit entspricht.

Das Arbeitsdokument nimmt oft Bezug auf die Situation der jungen Menschen. Dies geschieht, weil die Katechese für die jungen Menschen eine erstrangige Bedeutung für die gesamte Katechese der Kirche besitzt.

Aus diesem Grund muss die christliche Gemeinde hinhören auf das, was die jungen Menschen sagen, und sie mitverantwortlich machen bei der Analyse der Bedürfnisse und Zukunftsaussichten ihres Glaubenslebens.

Die jungen Menschen selbst spüren in

ganz besonderer Weise diese Forderungen; in ihnen sind wichtige Hinweise für die gesamte Katechese enthalten.

Einsatzgebiete

e) Der dritte Teil des Arbeitsdokumentes für die Synodenversammlung versucht, einige Einsatzgebiete aufzuzeigen, die in den Beiträgen der Bischofskonferenzen während der Befragung am meisten empfohlen wurden.

Es soll hier kein systematischer Aufriss aller Perspektiven für die Erneuerung der Katechese auf der Welt vorgelegt werden; ebensowenig ein vollständiger, praktischer Führer für die Seelsorgstätigkeit.

Die Absicht besteht vielmehr darin, die Synodenväter auf einige vorrangige «Optionen» aufmerksam zu machen, die sich aus der Situation der Katechese in der Welt und aus den pastoraltheologischen Reflexionen darüber ergeben.

Diese «Optionen» betreffen die vorrangigsten Aspekte der Katechese in unserer Zeit und sind in den folgenden Punkten aufgezeigt:

- im Hinblick auf die neuen Orte der Katechese: eine Katechese der christlichen Gemeinde für die christliche Gemeinde;
- im Hinblick auf den Inhalt und die Pädagogik der Katechese: eine Katechese des Evangeliums und gemäss dem Evangelium;
- im Hinblick auf die Empfänger der Katechese: eine Katechese der Frohen Botschaft für die Armen;
- im Hinblick auf die Verschiedenheit der Situationen und die Verschiedenheit der Methoden: eine Katechese, die der Komplexität der zeitgenössischen Kultur angepasst ist;
- im Hinblick auf die Verantwortungsträger in der Katechese und ihre Ausbildung: die Gemeinschaft und Mitverantwortlichkeit beim katechetischen Engagement.

Die bevorstehende Synodenversammlung wird diese «Optionen» zu vertiefen und andere hinzuzufügen haben. Sie wird dabei klare seelsorgliche Orientierungshilfen geben müssen, vor allem zur Katechese der jungen Generation.

Dies ist, zusammengefasst, der Inhalt des Arbeitsdokumentes für die kommende Generalversammlung der Bischofssynode.

Arbeitskalender

2. Der Arbeitskalender der kommenden Synodenversammlung sieht folgende Hauptabschnitte vor:

Am Freitag, 30. September, vormittags heilige Messe in der Sixtinischen Kapelle, geleitet von Papst Paul VI.; am Nachmittag Eröffnung der Synode mit einer

Ansprache des Papstes, Bericht des Generalsekretärs und Überblick über das Leben der Kirche von der letzten Bischofssynode bis heute.

Vom 1. Oktober an sind rund vier Wochen für die Diskussion des Synodenthemas vorgesehen. Diese Diskussion geschieht sowohl bei den allgemeinen Sitzungen in der Plenaraula als auch in den Arbeitsgruppen, den sogenannten «Circuli minores».

Aus diesen Diskussionen sollten sich Vorschläge zur Katechese in der Welt von heute, vor allem für die Kinder- und Jugendkatechese, ergeben, die dem Papst vorgelegt werden können.

Ausserdem kann es im Verlauf der Sitzungsperiode, während die Abschlussdokumente abgefasst werden, einige Berichte von seiten der Kongregationen, Sekretariate oder Kommissionen der Römischen Kurie geben.

Es werden schliesslich satzungsgemäss die neuen Mitglieder des Bischofsrates beim Generalsekretariat der Bischofssynode gewählt (vgl. Ordo Synodi celebrandae, Art. 13, Par. 3 und 4).

Vorgesehen ist auch eine Begegnung zwischen Synodenmitgliedern und einer Gruppe von Katecheten aus Rom.

Teilnehmer

3. Nach dem Stand von heute setzt sich die bevorstehende Synodenversammlung wie folgt zusammen:

- Vertreter der orientalischen Kirchen: 13;
- Delegierte der Bischofskonferenzen: 142;
- Leiter der Dikasterien der Römischen Kurie: 17;
- Delegierte der Union der Ordensoberen: 10;
- Generalsekretär der Bischofssynode: 1;
- vom Papst ernannte Mitglieder: 19;
- insgesamt: 202.

Von den Vertretern der Bischofskonferenzen kommen aus Afrika 34, aus Nord- und Lateinamerika 44, aus Asien 19, aus Australien und Ozeanien 5 und aus Europa 40.

Ämter

4. Die Ämter für den Ablauf der Synodenversammlung wurden bereits vergeben.

Zu Delegierten Präsidenten ernannte der Papst:

- Kardinal Sebastiano Baggio, Präfekt der Kongregation für die Bischöfe;
- Kardinal Antonio Ribeiro, Patriarch von Lissabon;

— Kardinal Hyacinthe Thiandoum, Erzbischof von Dakar.

Berichterstatter über das Synodenthema ist Kardinal Aloisio Lorscheider, Erzbischof von Fortaleza (Brasilien).

Den «Überblick über das Leben der Kirche» gibt Erzbischof Dr. Johannes Joachim Degenhardt von Paderborn.

Sondersekretär ist Titularbischof José Manuel Estepa Llaurens, Weihbischof in Madrid.

Wie in den vorhergegangenen Synodenversammlungen steht dem Sondersekretär eine Expertengruppe, die sogenannten «Adiutores Secretarii Specialis», zur Seite. Diese Experten sind:

— Isidore De Souza, Rektor des «Institut des Sciences Religieuses» von Abidjan, Mitglied des Internationalen Katechese-Rates (Benin);

— Jacques Audinet, Professor am «Institut Catholique de Paris», Mitglied des Internationalen Katechese-Rates (Frankreich);

— Adolf Exeler, Professor an der Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, Mitglied des Internationalen Katechese-Rates (Bundesrepublik Deutschland);

— Jaime Garcia Ortiz, Professor an der «Universidad Javeriana» von Bogotá, Mitglied des Internationalen Katechese-Rates (Kolumbien);

— Robert Rweyemamu, Sekretär der Kommission für Katechese und Katechisten bei der Kongregation für die Glaubensverbreitung (Tansania);

— Giuseppe Groppo SDB, Professor an der Päpstlichen Salesianer-Universität, Konsultor der Kongregation für den Klerus — Katechetisches Büro (Italien);

— Sr. Regina Casey, Generaloberin der Missionarinnen vom heiligen Herzen Jesu (USA);

— Sr. Ludovica Marc, Generaloberin der Töchter der Weisheit;

— Sr. Maria de la Cruz Aymes SH, Mitglied des Internationalen Katechese-Rates (USA);

— Bernadette Cantenot, Präsidentin der Internationalen Bewegung für das Kinderapostolat (Frankreich);

— Teresita E. Nitorreda, Professorin am «East Asian Pastoral Institute» bei der Universität Manila, Mitglied des Internationalen Katechese-Rates (Philippinen);

— Dr. Edgar Joseph Korherr, Professor am Institut für Katechetik, Wien, Mitglied des Internationalen Katechese-Rates (Österreich);

— Dr. Mario Mencarelli, Professor an der Universität Siena (Italien).

Es wurde auch eine Schiedskommission eingesetzt; sie besteht aus folgenden Bischöfen:

— Kardinal Lawrence T. Picachy, Erzbischof von Kalkutta, als Präsident;

— Christophe Adimou, Erzbischof von Cotonou;

— Bischof Luigi Maverna, Sekretär der Italienischen Bischofskonferenz.

Schliesslich wurde ein Informationskomitee für die Arbeiten der vierten Generalversammlung der Bischofssynode gebildet. Den Vorsitz führt dort der Präsident der Päpstlichen Kommission für die Instrumente der sozialen Kommunikation, Bischof Andreas Maria Deskur. Dem Komitee gehören an: der Generalsekretär der Bischofssynode, der Sondersekretär der Synodenversammlung und weitere zwei Bischöfe, die Mitglieder der Synode sind. Sekretär des Komitees ist der Leiter des Vatikanischen Pressesaals, P. Romeo Panciroli. Vorgesehen sind fünf Assistenten für die Information über die Synode für die Sprachen Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch und Deutsch. Sie werden den Journalisten täglich Informationen über den Verlauf der Synodenarbeit geben.

Kirche Schweiz

Mühevoller Pastoralplanung

Gefragt sind Rezepte, nicht Konzepte

Nicht zustimmendes Kopfnicken, sondern vielmehr ablehnendes Kopfschütteln ist die Reaktion vieler Seelsorger, wenn das Wort «Pastoralplanung» fällt. Wenn nicht alles täuscht, ist dies auch bei jenen 41% der Priester der Fall, die in der Schweizer Priesterbefragung von 1971 auf die Frage «Vermissen Sie ein diözesanes Pastoralplanungskonzept mit genügend Spielraum für eigene Ideen?» mit Ja antworteten.

In der Tat: Die Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (PPK) hat, wie der derzeitige Präsident Alois Müller feststellt, im zwölften Jahr ihrer Tätigkeit «noch keinen schweizerischen Pastoralplan herausgebracht. Dieses Fazit sei vorweggenommen. Ob es ein positives oder ein negatives ist, sei hier noch nicht entschieden, falls es sich überhaupt entscheiden lässt. Es braucht nicht weiter darauf eingegangen zu werden, dass in den ersten Jahren noch viel technische Aufbau-Probleme die Kommission an ihren zwei jährlichen Vollversammlungen beschäftigt haben. Die PPK wurde überwie-

gend mit Einzelaufgaben und Einzelproblemen befasst» (Alois Müller, Pastoralplanung, in: Prophetische Diakonie, Freiburg 1977).

Die Lösung solcher Einzelaufgaben und Einzelprobleme hilft dem Seelsorger in seiner täglichen Arbeit nur beschränkt. So kann er die sich ihm unmittelbar stellenden Aufgaben nicht bewältigen mit einer Studie für die Einführung des selbständigen Diakonates, mit Richtlinien für eine neue Feiertagsordnung, mit Planung im Bereich der «Bildungshäuserpolitik» oder mit der Prospektivstudie «Kirche 1985», die trotz grosser Beachtung kaum allgemeines Gedankengut geworden ist. Mehr helfen ihm die kirchlichen Berufsbilder wie Richtlinien für die Anstellung von Chorleiter, Organist, Kantor, Pfarrhauhalterinnen, Katecheten oder Katechetinnen, Sakristanen und Sakristaninnen, Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter, Sekretären oder Sekretärinnen. Viele Seelsorger greifen noch eher zu Empfehlungen und Richtlinien zum Pfarreizentrenbau, oder zu Aussagen über Bedeutung, Wirkung und Verwendung audiovisueller Mittel in der kirchlichen Praxis.

Betrachtet man die auffällig grosse Nachfrage nach sogenannten Pastoralen Hilfen wie «Das Sakrament der Krankensalbung» (Skizzen für Predigten und Vorträge), «Die Firmung» (Modelle und Hinweise zum Firmgottesdienst), «Jugendliche und Sonntagsmessfeier der Gemeinde» (Anregungen zur Integration Schulentlassener in den Gemeindegottesdienst) wird eines klar: Die Seelsorger wünschen nicht so sehr Pläne und Konzepte, sondern — sagen wir es etwas hart — Rezepte, die die Seelsorgearbeit erleichtern oder auf einem bestimmten Gebiet aufgrund der neuesten Erkenntnisse ermöglichen. Sicher sind noch andere Erfahrungen zu berücksichtigen, um die Ablehnung von Pastoralplänen zu begreifen, wie zum Beispiel die Angst, Planziele könnten das eigene Handeln in Frage stellen und beeinträchtigen.

Trotzdem ist Planung notwendig

Wir dürfen uns aber nicht täuschen: Pastoralplanung gab es zu jeder Zeit. Es wäre ungerecht, vergangenen Jahrhunderten Planlosigkeit in der Seelsorge vorwerfen zu wollen. Pfarreigründungen, Aufstellung von Personalbedarfslisten, Missionsunternehmungen geschahen nicht willkürlich. Die neueste Entwicklung, besonders nach Abschluss der Synode 72 zeigt auch in unseren Diözesen, dass die Frage der Pastoralplanung nicht gelöst ist. Dies spürt jeder, der feststellt, dass hinter zahlreichen «Rezepten» und Seelsorgehilfen kein klares Konzept steht.

Wenn ein Seelsorger mit dem Pfarreirat auf Pfarreiebene plötzlich zu viele Einzelaufgaben, wie voreucharistische Gottesdienste, Integration Jugendlicher in den Gemeindegottesdienst, Elternbildung, Kontakte mit Lehrern, die Kinder und Schüler usw. zu lösen hat, steigt in ihm doch — glücklicherweise — die Frage auf: Was wollen wir eigentlich mit der Seelsorge in unserer Pfarrei? Auf was sind jetzt die Schwerpunkte zu legen? Nimmt derselbe Seelsorger sich dazu noch die Mühe, die zahlreichen Beschlüsse und Empfehlungen der Synode 72 durchzusehen, um abzuklären, welche auf Pfarreiebene verwirklicht werden sollten, sieht er oft vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr. Fragt schliesslich noch der Kirchenrat, wo infolge der Abnahme der Steuereinnahmen gespart werden könne, kann plötzlich die Diskussion über Prioritäten und Schwerpunkte in der Seelsorge vehement aufbrechen.

Auf Bistumsebene wäre es geradezu verantwortungslos, angesichts des immer drohender werdenden Priester mangels nicht stets um die Lösung eines rationellen sach- und persongerechten Einsatzes der vorhandenen Seelsorger zu ringen. Da es dabei nicht einfach darauf ankommt, möglichst alle Seelsorgestellen zu besetzen, sondern darauf, dass die Priester und die Laienseelsorger an den pastoralen Schwerpunkten der entsprechenden Regionen richtig eingesetzt sind, ist eine Pastoralplanung immer mehr gefordert.

Jede Bistumsleitung wird um den Ausgleich der Seelsorgekräfte zwischen Stadt und Land, zwischen Pfarrei- und Spezialseelsorge, zwischen Einsatz von ordinieren und nichtordinierten Seelsorgern ständig ringen müssen. Bei all dem wird sie sich auch zu überlegen haben, in welchen Milieus die Kirche durch Seelsorger präsent und wo sie besonders gesellschaftsformend wirken sollte. Auf dieser Linie liegt der Beschluss der Synode 72 des Bistums Basel: «Bei jeder Stellenbesetzung sind die Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten entsprechend den Seelsorgebedürfnissen klar zu umschreiben. Besondere Sorgfalt erfordern Stellen, die bisher mit Priestern besetzt waren» (Kirchlicher Dienst VI. 1. 8).

Aber nicht bloss die Personalfrage, vielleicht noch mehr die gesellschaftliche Entwicklung, zum Beispiel die stets fortschreitende Säkularisierung, rufen, ja zwingen zu überlegen, wo Schwerpunkte in der Seelsorgearbeit auf Landes-, Bistums- und Pfarreiebene gelegt werden sollen. Diese Hinweise, die keineswegs umfassend sein wollen, zeigen die Notwendigkeit pastoraler Planung:

«Die Kirche kann ihren Heilsauftrag

nur in steter Anpassung an die jeweilige geschichtliche Situation wahrnehmen; bei gleichbleibender Praxis würde sie ihr Ziel verfehlen. Der Mensch ist heute mittels Technik und Wissenschaft befähigt, Umwelt und Gesellschaft weithin selbst zu planen, zu manipulieren, zu verändern. Diese Mittel sind auch der Kirche gegeben, so dass sie bewusst Zukunfts-Planung und Entwicklung ihrer Strategie betreiben muss. Unter pastoraler Planung versteht man nicht nur das theoretische Entwerfen, sondern auch den komplexen Realisierungs- und Entwicklungsprozess selbst. Beides ist voneinander abhängig» (Normann Hepp).

Im Herbst 1970 legte die Arbeitsgruppe der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz ein erstes Ergebnis für ein schweizerisches *Pastoral-konzept* vor, das wie folgt zusammengefasst wurde:

«Das Pastoralkonzept wird drei Teile umfassen, von denen die ersten zwei ausgearbeitet sind:

A. Besinnung auf das Wesen der Kirche. Ausgangspunkt für ein Pastoralkonzept muss die Besinnung auf das Wesen und die Sendung der Kirche sein. Darum ist zuerst nach dem Stifterwillen Jesu Christi zu fragen, um den Auftrag der Kirche zu erfassen und darzustellen.

B. Situationsanalyse und Ausblick in die Zukunft. Die Kirche hat ihren Auftrag in jeder Zeit neu zu verwirklichen. Die Kenntnis der gesellschaftlichen Situation und der Entwicklungstendenzen ist Voraussetzung für eine zeit- und sachgerechte Formulierung der Ziele kirchlicher Tätigkeit.

C. Pastoralkonzept für die nächsten zwanzig Jahre. Auf der Grundlage dieser beiden Untersuchungen sind die obersten pastoralen Ziele je für die drei Grundfunktionen der Kirche zu formulieren. Von der Lösung dieser Aufgabe hat die Arbeitsgruppe vorläufig abgesehen, weil zurzeit die Sachkommissionen der Synode 72 nach dem Ziel und den Aufgaben der Kirche in den verschiedenen Bereichen fragen. Man beschloss daher, die Ausarbeitung des Abschnittes C. erst vorzunehmen, wenn die Ergebnisse der Synodenarbeit vorliegen. Die Arbeitsgruppe möchte ihre Arbeit unmittelbar nach Abschluss der Synode 72 wieder aufnehmen, um die Ergebnisse der Synode für das Pastoralkonzept auszuwerten.»

Nachsynodale Arbeit — ein Schritt vorwärts

Diejenigen, die beim Abschluss der Synode 72 aufatmeten und darüber glücklich waren, dass dieses «einmalige Ereignis

in der Kirche» sie jetzt in Ruhe lasse, werden neu aufgeschreckt. Die Bischöfe sind nicht gewillt, das kirchliche Ereignis Synode 72 auf sich beruhen zu lassen. Es gilt, die in oft mühsamer Arbeit zustandegewonnenen Beschlüsse, Empfehlungen und Impulse in das kirchliche Leben zu integrieren. Typisch schweizerisch ist wohl, dass dieser Vorgang in jeder Diözese auf eine mehr oder weniger andere Art abläuft.

Im Bistum St. Gallen

Ist bereits im August 1975 im Zusammenhang mit der nachsynodalen Arbeit ein Pastorkonzept veröffentlicht worden. Die von Bischof Joseph Hasler schon vor Abschluss der Synode eingesetzte Pastoralplanungskommission hat ein Pastorkonzept und einen zeitlichen Pastoralplan erarbeitet, den Bischof Otmar Mäder den Seelsorgern persönlich erläuterte. Das Planungskonzept bietet folgende sechs Zielbereiche an: Grundlegung und Vertiefung des Glaubens, Pflege des Gottesdienstes, Verantwortung aller und kirchlicher Dienste, Ehe—Familie—Erziehung—Bildung, Sozial-caritative Aufgaben, Aufgabe in Politik und Wirtschaft. Unter diesen Bereichen sind sämtliche Synodenthemen neu eingeordnet.

Aufgrund einer Beratung im st. gallischen Seelsorgerat wurden als Schwerpunkte für die seelsorgerliche Arbeit in den Pfarreien vom Herbst 1977 bis Frühling 1978 festgelegt: «Eucharistie und persönliches Gebet.» Der zeitliche Verlauf der Arbeit ist wie folgt vorgesehen: Vom Frühling bis Herbst 1977 hauptsächlich Arbeit auf regionaler Ebene (Kurse für die Seelsorger des Dekanates usw.), Herbst 1977 bis Ende Jahr in den Pfarreien das Thema «Eucharistie», anfangs 1978 bis Frühling 1978 in den Pfarreien hauptsächlich das Thema «persönliches Gebet». Im Juni 1977 erhielten die Seelsorger und Pfarreiräte zwanzig Unterlagen und ein Literaturverzeichnis zum Thema «Eucharistie» als Anregung zur pastorellen Tätigkeit.

Im Bistum Chur

Erarbeitete die diözesane Pastoralplanungskommission ebenfalls einen Pastoralplan für die Verwirklichung der Synode 72, dem Priester- und Seelsorgerat wie auch Präsidium der Synode zustimmen und den das bischöfliche Ordinariat genehmigte. Am 28. Dezember 1976 veröffentlichte Bischof Johannes Vonderach folgende Schwerpunkte für die Pastoral in den nächsten Jahren: 1977/78: Vertiefung des religiösen Lebens: Gebet, Gottesdienst, Sakramente unter besonderer Berücksichtigung der Kirche (Synoden-

dokumente 2 und 4). 1978/79: Glaubensverkündigung und kirchliche Dienste (Dokumente 1 und 3). 1979/80: Soziale Aufgaben der Kirche (Dokumente 7, 8 und 10). 1980/81: Ehe und Familie, Erziehung und Bildung (Dokumente 6 und 11). 1981/82: Die Kirche in der Gesellschaft (Dokumente 5, 9 und 12).

Arbeitstagen, wie zum Beispiel diejenige des kantonalen Seelsorgerates Graubünden führen in das Schwerpunktthema des einzelnen Jahres ein und befähigen Mitglieder der kantonalen und regionalen Seelsorgeräte sowie der Pfarreiräte mit den zur Verfügung stehenden Unterlagen zu arbeiten. Seelsorger, Räte, Verbände und Gruppen sollen dabei genügend Freiheit haben, um im Rahmen des Gesamtplanes zeitliche und thematische Konkretisierungen vorzunehmen.

Im Bistum Sitten

veröffentlichte die bischöfliche Kanzlei auch einen «Rahmenplan für die Behandlung der Synode-Themen». Dieser «setzt einerseits Schwerpunkte und Prioritäten fest für die gemeinsamen Anstrengungen in den nächsten Jahren, möchte andererseits den einzelnen Dekanaten, Regionen und Gruppen genügend freien Spielraum lassen, im Rahmen des Gesamtplanes zeitliche und thematische Konkretisierungen vorzunehmen». Der Rahmenplan, der sich an Seelsorger und Katechetinnen, Räte und Verbände sowie Basisgruppen richtet, sieht vor: Bis Sommer 1977: Kirche für den Menschen von heute, kirchlicher Dienst. 1977/78: Glaubensverkündigung und Vertiefung des religiösen Lebens. Gebet, Gottesdienst und Sakramente, Kirche und Mission. 1978/79: Christ in Arbeit und Wirtschaft, soziale Aufgaben der Kirche, Kirche und Politik. 1979/80: Ehe und Familie, Bildung und Freizeit. 1980/81: Ökumenischer Auftrag der Kirche, Kirche und die Kommunikationsmittel. Interessant ist die Bemerkung, dass die Ergebnisse der Beratungen, Wünsche und Anregungen an die bischöfliche Kanzlei erbeten werden. Damit ist wohl eine Effizienzkontrolle gewährleistet.

Im Bistum Basel

wurde ein anderer Weg gewählt. Bereits im August 1976 erschien eine von Bischofsvikar Anton Hopp, dem Leiter der Pastoralstelle, erarbeitete «Pastorale Hilfe zur Arbeit mit den Synodentexten». Die vielfältigen Aussagen über die zwölf Kommissionsberichte, die Hinweise auf Entscheidungen und Empfehlungen sowie die zahlreichen Anregungen für die Praxis sind in folgenden Abschnitten geordnet:

A. Theologische Fragen (Glaube, Gott, Jesus von Nazareth).

B. Fragen um die Kirche (Die Kirche, Verantwortung aller in der Kirche, Dienste und Ämter, Geistliche Gemeinschaften, Mission, Ökumene, Kirche und Jugend, Kirche und Ausländer, Kirchensteuer).

C. Religiöse Praxis (Gebet, Eucharistie, Taufe, Firmung, Busse, Krankensalbung, Ausdrucksformen religiöser Haltung, Christ und Welt).

D. Lebensgestaltung (Lebensgestaltung aus dem Glauben, Ehe und Familie, Alleinstehende, Sexualität, Der Mensch in der Arbeit, Der Mensch in der Freizeit).

E. Gesellschaftliche Fragen (Arbeit und Wirtschaft, Soziale Aufgaben, Politik, Friede, Öffentliche Meinung).

F. Erziehungsfragen.

Diese Pastorale Hilfe dient allen, die auf pfarreilicher Ebene planen und das synodale Geschehen als «Lernprozess» in die verschiedenen Räte und Gremien, in die Pfarreien und Gruppen hineinragen wollen. Bewusst wurde damit auch die Möglichkeit geschaffen, aktuelle Anliegen, Probleme und Fragestellungen mit den Ergebnissen der Synode 72 zu konfrontieren.

Ferner erarbeitet die Diözesane Pastoralstelle unter Mithilfe des Seelsorgerates und der Diözesanen Fachkommission aufgrund pastoraler Schwerpunkte, die sich im Zusammenhang mit der Synode 72 ergaben, pastorale Unterlagen, zum Beispiel für die Betagtenseelsorge in den Pfarreien (vgl. Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz, Sachkommission 8) oder für den Religionsunterricht (vgl. Glaube und Glaubensverkündigung heute, Sachkommission 1). Erschienen sind bereits Anregungen für die Integration Schulentlassener in den Gemeindegottesdienst, mit denen auch das Wort von Weihbischof Otto Wüst zur Fastenzeit 1977 über die Eucharistie zusammenhing. Gegenwärtig wird in diesem Fragenkreis an Unterlagen über die Rolle des Vorstehers im sonntäglichen Gemeindegottesdienst gearbeitet (vgl. Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde, Sachkommission 2).

Planung von der Basis her

Im Bistum Basel beantworten die Seelsorger eine Umfrage «Besinnung auf die Pfarrei». Zu dieser Besinnung, die sich in die Kapitel Fragen der Gemeinschaft, Personelles, Liturgie, Verkündigung und Diakonie gliedert, erhielten alle Seelsorger einen weiteren Fragebogen, der nach dem Stellenwert und Schwierigkeitsgrad seelsorgerlicher Aufgaben befragt. Diese Umfragen, zu deren Beantwortung Kirch-

gemeinde- und Pfarreiräte zugezogen werden müssen, soll der Bistumsleitung den von Zeit zu Zeit unentbehrlichen Gesamtüberblick über die Diözese geben und für die Entwicklung eines diözesanen Pastoralplanes die Grundlage bieten.

Dass aber bereits beim Beantworten wertvolle Impulse für die Pfarrei selber entstehen können, beweisen zum Beispiel folgende Fragen: Bestehen für die Pfarrei-Angehörigen von der Pfarrei organisierte Kontakt-Möglichkeiten ausserhalb des Gottesdienstes? Wenn nein, welche Hindernisse stellen sich dem entgegen? Welche Gründe wurden für Kirchenaustritte angegeben? Welches sind Vorder- und welches sind Hintergründe? Mit dieser «Besinnung auf die Pfarrei» ist auch die Möglichkeit gegeben, dass Seelsorger und für die Seelsorge mitverantwortliche Laien bereits vor dem Erscheinen eines diözesanen Pastoralplanes die Situation in ihrer Pfarrei besser überblicken und dadurch leichter Schwerpunkte setzen können.

Auch kleine Fortschritte helfen

Mit der Planung der nachsynodalen Arbeit und mit Umfragen allein ist selbstverständlich die Pastoralplanung in der Schweiz beileibe nicht gelöst. Die Pastoralplanungskommission, eine der kommenden Stabskommissionen der Bischofskonferenz wird sich, wohl in enger Zusammenarbeit mit der von der Synode 72 gewünschten gesamtschweizerischen Pastoralversammlung erneut mit Pastoralplan und Pastorkonzept abmühen müssen. Niemand vermag vorauszusehen, ob wir eines Tages einen schweizerischen Pastoralplan besitzen. Erfreulich ist aber jedenfalls, dass gerade durch die nachsynodale Arbeit versucht wird, dem Leben der Kirche in unserem Land neue Impulse zu geben. Dass selbst solche Einzelplanung einen Fortschritt bedeuten kann, zeigt Alois Müller, wenn er schreibt:

«Jedes Problem wirkt ebenso auf den Gesamtrahmen zurück wie dieser das Einzelproblem situiert. So wäre ein Pastorkonzept ein dynamisches, sich dauernd entwickelndes Bezugssystem, das in der Pastoralplanung im beschriebenen Sinn am Werk sein muss, aber nicht hauptsächlich thematisiert wird. Keinesfalls könnte ein Pastorkonzept ein fixer ‚Netzplan‘ sein, der eine Laufzeit von zehn oder zwanzig Jahren hätte. Vielleicht muss die Aufgabe für eine Pastoralplanungskommission überhaupt lauten: Dauernde Gesamtreflexion und möglichst damit zusammenhängende Einzelplanung» (aaO.).

Alle Pastoralplanung, auch wenn sie noch so klein und begrenzt ist, zielt auf eine Neuorientierung der kirchlichen Ar-

beit ab. Das wiederum bedingt viel geistige Beweglichkeit und eine stete Änderung von Haltungen sowohl der kirchlichen Dienststräger als auch der Gläubigen. Aus eigener Erfahrung wissen wir, wie schwierig das ist. Aber selbst wenn dies nur in kleinen Schritten geschieht, dürfen wir uns über jedes Stück Weg, das zurückgelegt wird, freuen.

Max Hofer

Theologie

Zur Interpretation kirchlicher Verlautbarungen

Wo im kirchlichen Bereich Stellungnahmen zu ethischen Belangen gefordert sind, legt sich der Rückgriff auf lehramtliche Stellungnahmen immer wieder nahe.

Lebensschutz, Empfängnisregelung, Mitbestimmung im Betrieb und Unternehmen, Dritte-Welt-Verantwortung sind Probleme, die in den letzten Jahren so anstanden, und für die man nach kirchlicher Weisung fragte. Kann man sich dazu einfach auf frühere Äusserungen berufen und Lösungen daraus ableiten? Zur Beantwortung dieser Fragen möchten die nachstehenden Überlegungen eine gewisse Klärung versuchen.

1. Grundabsicht

Unabhängig von ihrer Form (etwa normativ-iuristisch oder paränetisch-ermahnend oder bloss appellativ) stehen kirchliche Verlautbarungen in jedem Fall im Dienst der Verkündigung. Das heisst sie wollen die Ideale der christlichen Heilsbotschaft weitergeben, in tätiger Erneuerung wach halten und in je geschichtlich anderen Voraussetzungen situationsgerecht zum Tragen bringen.

Noch bevor sich daher eine Hermeneutik solcher Dokumente mit den einzelnen Interpretationsmethoden, zum Beispiel der iuristischen, philologischen oder historischen Auslegungsweise befasst, muss sie sich diese Grundabsicht kirchlichen Redens klar machen und sich doch gleichzeitig bewusst bleiben, dass die eine Zielsetzung sich berechtigterweise verschiedener Methoden oder Sprechweisen bedient, um ihr Anliegen konkret zur Sprache zu bringen. So kennen übrigens auch die biblischen Bücher verschiedene Sprachspiele zur Verkündigung der Heilsbotschaft, und zwar gerade auch in jenen

Belangen, wo die göttliche Heilszusage ihre Konsequenzen für den Lebensvollzug zu ziehen verlangt. Hier steht etwa das apodiktische Verbot und Gebot neben der paränetischen Weisung, der sprichwörtliche Appell neben der Beispielerzählung.

Welches in allen christlich-ethischen Belangen, also auch in wirtschaftlichen und sozialen Fragen das leitende Ideal ist, braucht allerdings dabei nicht eigens erörtert zu werden. Zu eindeutig stellt das Evangelium das umfassende Liebesgebot als universales Richtmass auf und meint damit in keiner Weise bloss philanthropische Gefühle, sondern eindeutig Aufbau, Schutz und Entfaltung der menschlichen Person und ihrer Würde, und zwar gerade auch für den irgendwie Benachteiligten oder Schwachen. Dabei wird das Risiko der Ablehnung eines solchen Massstabes, der unter Umständen sogar berechnete Eigeninteressen berühren kann, unter dem Stichwort der Kreuzesnachfolge nüchtern in Rechnung gesetzt. Dass dabei die Forderung sozialer Gerechtigkeit als unerlässliches Minimum stets vorausgesetzt wird (als etwas, was man auch von «Heiden» erwarten kann), ist selbstverständlich.

Christlich ethische Verkündigung und entsprechend auch kirchenamtliche Verlautbarungen sind somit stets zu verstehen als Bemühen, dieses Ideal einer auf Gerechtigkeit aufbauenden Liebe voranzubringen beziehungsweise mindestens die Gerechtigkeit als unabdingbares Minimum sicherzustellen. Entsprechend haben Interpretationsmethoden auch stets von dieser Grundabsicht auszugehen.

2. Vielfalt der Ausdrucksformen

Verkündigung geschieht jedoch nie abstrakt in einer Art überzeitlichem Raum, sondern sie wendet sich, wie dies ja ebenfalls schon die neutestamentlichen Zeugnisse deutlich machen, stets an einen bestimmten Zuhörerkreis, der geschichtlich kulturell je eigene Probleme und Fragestellungen, aber auch eigene Ausdrucksweisen mitbringt. Diese situative Gebundenheit beeinflusst kirchliches verkündigendes Sprechen sogar in doppelter Weise: Einmal, weil es darauf Rücksicht zu nehmen hat, sofern es überhaupt verstanden werden soll, und sodann, insofern der kirchliche Verkünder selber ja nicht irgendwo ausserhalb der geschichtlichen Wirklichkeit an einem überzeitlichen, archimedischen Punkt steht, sondern stets ein von dieser Wirklichkeit Mitbetroffener ist. Christliche Verkündigung von Gottes Heilszusage an den Menschen in seiner Geschichte, die eben dadurch zur Heilsgeschichte wird, steht somit selber in

diesen Dimensionen von Menschwerdung und Geschichtlichkeit: das *eine* Ideal findet Form und Ausdruck erst in geschichtlicher Vielfalt.

Damit ist klar, dass es in kirchlichen Verlautbarungen weder einen Einheitsstil geben kann, noch dass sie je die Gestalt überzeitlicher Formulierungen in der Unveränderlichkeit mathematischer Formeln werden annehmen können. Wo so etwas versucht würde, würde entsprechend der Verkündigung der Lebenskontakt entzogen. Trotz möglicher sachlicher Richtigkeit würde sie lebensfern und damit wirkungslos steril.

Kurz: Was der Schriftexegese selbstverständlich ist, gilt nicht weniger für den Umgang mit kirchenamtlichen Verlautbarungen: ohne Einsicht in ihren «Sitz im Leben» bleiben sie letztlich unverständlich und für die Gestaltung des konkreten Lebensvollzugs wirkungslos.

3. Folgerungen für Verständnis und Interpretation

Weil somit kirchliche Verlautbarungen, sosehr sie konkrete Auswirkungen gerade auch für menschliches Verhalten zeitigen wollen, nicht einfach behördlichen Erlassen vergleichbar sind, sondern im Verkündigungshorizont stehen, kann ihre Interpretation nicht nur mit den Mitteln der Texthermeneutik erfolgen, sondern sie ist selber in den Lebensprozess der kirchlichen Gemeinschaft einbezogen.

Nicht wissenschaftlich logische, iuristisch-logische oder historische Exegese ist daher, so bedeutsam diese als Hilfe und kritische Kontrolle bleiben, ihr primäres Verstehensprinzip. Dieses liegt vielmehr im lebendigen Interpretations- und Verstehensprozess der Kirche selber, der oft unerwartete Wege geht und verblüffende Wendungen nimmt. Auch was später, im Rückblick der Geschichte als providentielle Wende erkannt wird, kann unter Umständen für den Zeitgenossen als kaum verständliche Inkonsequenz erscheinen.

Wenn daher etwa Diözesan-Synoden, die im Rahmen der kirchlich anerkannten Ordnung einberufen und in der grösseren Gemeinschaft der Gesamtkirche anerkannt sind, tagen und zusammen mit den zuständigen Bischöfen für ihren Lebensbereich aus allgemeineren christlichen Prinzipien und Weisungen Schlussfolgerungen ziehen, so sind diese auch dann als eine authentische Interpretation der gesamtkirchlichen, päpstlichen oder konziliaren Weisung zu betrachten, wenn sie (klaren Widerspruch zur umfassenderen Verlautbarung oder ausdrückliche Ablehnung durch die gesamtkirchlichen Instanzen vorbehalten) nicht auf der Linie der

logischen Ableitung zu erwarten waren. Diese kann somit nicht im Nachhinein gegen synodale Beschlüsse angerufen werden. So revisionsbedürftig solche Beschlüsse auch sein mögen, gegenüber der Hermeneutik haben sie als dem kirchlichen Lebensprozess selber erwachsene zunächst die Vorhand.

Aber nicht nur im Übergang von der allgemein kirchlichen auf die partikuläre Ebene, also in der konkretisierenden Anwendung auf deren Bedürfnisse und Möglichkeiten, ist mit solchen lebensdynamischen und somit nicht unbedingt formal-logisch voll erfassbaren Interpretationen zu rechnen. Auch auf gesamtkirchlicher Ebene sind wenig erwartete Wendungen keine Seltenheit, wie sich dies in unseren Tagen mit dem Pontifikatwechsel 1958 von Pius XII. zu Johannes XXIII. und dem von ihm eingeleiteten «Aggiornamento» der Kirche im Zweiten Vatikanischen Konzil deutlich gezeigt hat — man denke nur etwa an die Veränderungen auf dem Gebiet der Liturgiereform, die trotz früheren Ansätzen das vernünftigerweise zu Erwartende bei weitem sprengten.

Dass von solchen Wenden auch die ethischen Belange und damit auch diejenigen der kirchlichen Soziallehre nicht ausgeklammert sein würden, steht eigentlich zu erwarten und trat denn auch deutlich ein, vor allem wohl in der Akzentverschiebung von der Betonung des eigenständigen Freiheitsspielraums des Einzelnen, die von der grösseren Gemeinschaft in Subsidiarität zu stützen sei, zur Hervorhebung einer weltweiten Solidaritätsverpflichtung, deren Folgelasten gerade auch den Tüchtigen in seinem Spielraum einschränkend treffen können.

Welche Faktoren diese Wende bewirkten, eher zufällige, wie Wechsel im theologischen Beraterstab oder mehr epochale, wie das wachsende Bewusstsein für die besondere Situation der sogenannten Dritten Welt, wird wohl erst eine spätere Geschichtsschreibung weiter klären können. Tatsache ist, dass neuere päpstliche Erlasse (Enzykliken wie «Mater et Magistra» [1961], «Populorum progressio» [1967] oder wie die Konzilstexte oder der Apostolische Brief «Octogesima adveniensi» [1971]) einen andern Stil aufweisen und in der kirchlichen Soziallehre andere Schwergewichte setzen als es die Dokumente vorher (von 1891 bis 1958, von *Rerum novarum* Leos XIII. bis zu den Sozialansprachen Pius' XII.) taten. Im Gesamt des kirchlichen Lebensvollzugs sind sie deshalb trotzdem nicht weniger als berechtigte Weiterführung der Anliegen der kirchlichen Soziallehre zu betrachten. Vielmehr haben sie gerade so als deren

neue und authentische Interpretation zu gelten.

4. Kritische Rückfragen

Obwohl sich dieses Lebensprinzip der Kirche als Interpretationskriterium für ihre eigenen Verlautbarungen in ihrer lebendigen, vom Geist erfüllten Verkündigungstradition immer wieder zeigt und mehr oder weniger bewusst auch stets vollzogen wurde, stellt sich doch die kritische Frage, ob so nicht Verstehen und Interpretation der blossen Willkür anheimgegeben sind, beziehungsweise ob sich kirchliche Verlautbarungen dadurch nicht selber der Beliebigkeit und damit der Wirkungslosigkeit ausliefern.

Die Frage ist berechtigt und kann nicht mit dem blossen Hinweis auf den der Kirche zugesagten Beistand des Geistes verneinend beantwortet werden. Dagegen ist vor allem darauf hinzuweisen, dass es sich bei der im kirchlichen Leben stets neu wirksamen Interpretationsentwicklung immer um Interpretation und geschichtlich-situative Anwendung des einen, grundlegenden Richtprinzips von Gerechtigkeit und Liebe handelt, das so zugleich zum Kriterium der Berechtigung einer bestimmten Interpretation wird: Wo diese sich einer möglichen Verbesserung von Mitmenschlichkeit und Gerechtigkeit verschliesst oder gar unsachliche Privilegierungen festigt, kann es sich nicht um eine authentische Interpretation im Sinn der evangelischen Verkündigung handeln, selbst dann nicht, wenn es sich verbal/formallogisch um durch kirchenamtliche Verlautbarungen gedeckte Aussagen handeln sollte: Wo neue Situationen (etwa hinsichtlich Besitz als Machtkonzentration oder Bildungsstand) entstehen, können optimale Ordnungen von gestern zum Privilegienwesen von heute oder morgen werden; entsprechende Anpassungen sind daher gerade aus der einen Absicht des einen Verkündigungszieles nötig, und zwar nicht nur, was niemand bestreiten würde, auf der Linie einer im heuristischen Sinn interpretativen Weiterentwicklung bisheriger Lehren, sondern durchaus auch auf einer innovativen Ebene.

Dass dabei die Methoden der Textinterpretation eine wichtige Hilfe darstellen, indem sie Flexibilität und Wirkungshorizont kirchenamtlicher Verlautbarungen situationsgerecht erheben und entsprechend die Kontinuität auch in der Vielfalt verdeutlichen, versteht sich. Gleichzeitig wirkt solche Hermeneutik aber auch als Kontrolle, weil sie vorschnelle Neuerung (zum Beispiel bloss um modischer Veränderung willen) abbremst und dafür Gründe verlangt. Insofern sie

ausserdem den Entstehungsprozess und geschichtlichen Horizont einer kirchlichen Verlautbarung bewusst macht, klärt sie zugleich den genannten interpretativen Lebensprozess der kirchlichen Lehrverkündigung und vermag so das erstarrte Festschreiben von einst dynamischen Weisungen zu sterilen, satzhafte Maximen zu verhindern.

5. Zusammenfassung

Zusammenfassend dürfte meines Erachtens somit die Frage nach der Interpretationsmethode päpstlicher oder ganz allgemein kirchenamtlicher Verlautbarungen nicht primär mit einem wissenschaftlich theoretischen Methodenhinweis beantwortet werden. Vielmehr ist es die lebendige kirchliche Gemeinschaft in ihren geordneten Strukturen selber, die dynamisch, ihrem Verkündigungsauftrag gemäss ihre Aussagen in die je neue geschichtliche Situation hinein weiterinterpretiert.

Einheit und Kontinuität sichernd und daher auch Regulativ ist dabei das eine Prinzip von Gerechtigkeit und Liebe, das in den kirchlichen Verlautbarungen seinen situativ konkreten Ausdruck fand und immer wieder findet und je neu nach der im scholastischen Sinn «klugen», konkreten Anwendung ruft. *Franz Furger*

Pastoral

Die charismatische Gemeinde-Erneuerung und die verfassten Kirchen

Die katholischen Gebetsgruppen der charismatischen Gemeinde-Erneuerung werden in der Schweiz immer zahlreicher. Die Amtskirche stand diesen Gebetsgruppen anfänglich ziemlich skeptisch gegenüber. Das hat sich aber in den letzten Jahren allmählich geändert. Die Kirchenleitung erkannte in der charismatischen Erneuerung immer mehr die positiven Werte für die einzelnen Pfarreien und für die Kirche insgesamt.

Im Grunde genommen äussert sich hier eine alte Grundspannung, die seit dem Bestehen der Kirche zwischen Amt und Charisma vorhanden war. Im April 1976 haben die Katholische Akademie in Bayern und die Evangelische Akademie Tutzing zu einer gemeinsamen Tagung eingeladen. Es kam in den Referaten gerade das Spannungsverhältnis zwischen Amt

und Charisma zum Ausdruck und es wurde das neue gegenwärtige Aufbrechen der Charismen in den Kirchen als positive Herausforderung verstanden. Die dort gehaltenen Referate sind inzwischen in einer Schrift publiziert worden¹, die sehr aufschlussreich ist. Die Tatsache, dass die charismatische Erneuerung in manchen christlichen Grosskirchen aufgebrochen ist, gibt ihr eine wichtige ökumenische Dynamik. Es war daher sinnvoll, dass an der genannten Tagung auch ein Vertreter der Evangelischen Kirche zum Worte kam.

Wie reagiert die Kirchenleitung auf das Charisma?

Christoph von Schönborn, der an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg Dogmatik doziert, erläutert zunächst die Ansprache Pauls VI. vom 19. Mai 1975 an die Rompilger der charismatischen Erneuerung. Der Papst erkennt in dem Bemühen dieser Bewegung, sich ganz der Kirchenleitung zu unterstellen, das Wirken des Gottes Geistes. Wörtlich sagte der Papst: «Wie sollte also diese ‚geistliche Erneuerung‘ nicht eine Chance für die Kirche und die Welt sein? Und wie, in diesem Fall, nicht alle Mittel ergreifen, dass sie es bleibe? Diese Mittel wird der Heilige Geist euch zeigen, gemäss der Weisheit derer, die Er selber zu Hütern bestellt hat, um die Kirche Gottes zu weiden.»

Von Schönborn stellt konkret die Frage, ob sich ein Konflikt zwischen der verfassten Kirche und den charismatischen Gruppen anbahnt. Er weist dann mit Recht darauf hin, dass in den meisten Gruppen die Leitung von grösster Bedeutung sei. Die lokale Kirchenerfahrung der Gebetsgruppen muss voll und ganz in die Universalität der Kirche integriert werden. Und richtig betont von Schönborn: «Für viele Priester ist es eine erschütternde und zugleich beglückende Erfahrung, hier wieder, oft nach Jahren der Enttäuschung, wirklich als Priester gefordert zu werden, und dies nicht auf Kosten der Gemeinschaft mit den anderen, sondern innerhalb der Gemeinschaft; die Erfahrung, dass Brüderlichkeit und Hirtenamt sich nicht ausschliessen, sondern zusammen gehören» (S. 22–23). Die Erfahrung zeigt, dass für viele Teilnehmer an der charismatischen Erneuerung die Versöhnung mit dem eigenen Leben Hand in Hand mit der Versöhnung mit der Kirche geht.

Die katholisch-charismatische Gemeinde-Erneuerung

Der wohl bedeutendste Beitrag in diesem Büchlein stammt von Heribert Mühlen, dem Leiter der charismatischen

Erneuerung in Deutschland. Seine Ausführungen legte er bereits in verschiedenen anderen Publikationen nieder, die sehr zur Lektüre empfohlen werden können.² Heribert Mühlen geht es immer um das grosse Anliegen der Erneuerung der Kirche in den konkreten Pfarrgemeinden. Er spricht daher von Gemeinde-Mission. Die charismatische Gemeinde-Erneuerung kann nicht wie eine Seelsorgsmethode eingeführt oder wie eine Liturgiereform angeordnet werden, sondern sie ist vielmehr ein Charisma, eine Gnadengabe, die vom Gottes Geist geschenkt wird. Sie ist eine Form der Evangelisation, in der Christen einander durch das persönliche Glaubenszeugnis zu einer unmittelbaren Begegnung mit Christus selbst hinführen. Ihr Kern sind die für die Taufe vorausgesetzte Umkehr, missionarische Liturgie und Geisteserneuerung. Daraus soll eine neue Liebe zum Gebet, zur Hl. Schrift, zur Kirche und ihren Sakramenten heranwachsen und sie soll sich auch im politischen und sozialen Engagement zeigen.

Die Geistesgaben waren in der Kirche immer lebendig, traten aber im Verlaufe der Kirchengeschichte oft in den Hintergrund und wurden vom Amt aufgesogen. Heribert Mühlen spricht von Fehlformen des Christentums: Christentum nur aus Tradition ohne persönliche Entscheidung, Gesetzesreligion, Atheismus des Herzens. Diese Fehlformen haben wesentlich zum lautlosen Abfall vieler Christen von ihren Kirchen beigetragen. Viele sind der Auffassung: «Es genügt ein guter Mensch zu

¹ Vgl. Hans-Wolfgang Heidland, Walter J. Hollenweger, Heribert Mühlen, Christoph von Schönborn, *Die charismatische Erneuerung und die Kirchen* (Pustet-Verlag 1977). *Christoph von Schönborn* sprach über die charismatische Erneuerung und die verfasste Kirche aus katholisch-theologischer Sicht; *Hans-Wolfgang Heidland* referierte über die charismatische Erneuerung und Institution als Chance der Kirche; *Walter J. Hollenweger* befasste sich mit dem vergessenen Glaubensartikel in der pfingstlichen Theologie; *Heribert Mühlen* sprach über die katholisch-charismatische Gemeinde-Erneuerung als Frage an die verfassten Kirchen. Für die seelsorgerliche Praxis sind die Referate von Heidland aus evangelischer Sicht und von Mühlen aus katholischer Sicht wohl die bedeutendsten.

² Vgl. besonders Heribert Mühlen, *Einführung in die christliche Grunderfahrung*, Bd. 1 und 2 (Topos-Taschenbücher, Nr. 40 und 49); ders., *Die Erneuerung des christlichen Glaubens* (Don Bosco-Verlag, München 1974); Heribert Mühlen — Otto Kopp, *Ist Gott unter uns oder nicht?* (Verlag Erneuerung, Paderborn 1977). Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die neue Zeitschrift, die Heribert Mühlen als Hauptredaktor herausgibt: «*Erneuerung in Kirche und Gesellschaft*» (Verlag Erneuerung, Domplatz 3, D-4790 Paderborn). Bis anhin ist das erste Heft erschienen.

sein, man braucht keine Kirche und keine Gebote dazu» (S. 67). Mühlen sieht den pastoralen Ansatz der charismatischen Gemeinde-Erneuerung in den kleinen Gebetsgruppen der Pfarreien, die sich dann in konzentrischen Kreisen in die Ortsgemeinde hinein ausweiten. Es wäre von grossem Nutzen, wenn der zuständige Ortsseelsorger sich mitengagiert. In den Gottesdiensten dieser Gebetsgruppen sprechen die Teilnehmer ein freies persönliches Gebet. Sie loben und preisen Gott und danken Ihm.

Oft wird auch die Lebensübergabe an Christus durch Handauflegung von Anwesenden vollzogen. Diese Lebensübergabe an Christus erfordert aber eine zentrale christliche Umkehr. Diese schliesst die Annahme des eigenen Todes mit ein: «Die Annahme des eigenen Todes ist die Voraussetzung für eine existentiell gedeckte Verkündigung von Tod und Auferstehung Jesu» (S. 82). Denn der Sohn Gottes offenbart diese «Selbst-Weggabe» des Vaters dadurch, dass er sich selbst für uns weggibt: «Ahmt Gott nach als seine geliebten Kinder und übt die Liebe, weil auch Christus uns geliebt und sich für uns weggegeben hat als Gabe und Opfer, das Gott wohlgefällt» (Eph 5,1 f.; Eph 5,25; Gal 2,20). Wer nicht bereit ist, die Taufe auf sich zu nehmen, mit der Jesus getauft worden ist, kann auch nicht die Geistestaufe empfangen. Aus dieser theologischen Sicht ist die charismatische Erneuerung alles andere als ein «enthusiastisches Phänomen», wie oft irrtümlicherweise behauptet wird (S. 84).

Missionarische Liturgie

Mühlen spricht alsdann von der Notwendigkeit einer «missionarischen Liturgie» vor allem bei der Feier des Gottesdienstes. Neuere Umfragen hätten ergeben, dass der Gottesdienstbesuch in den christlichen Kirchen aus zwei Gründen wesentlich zurückgehe: Es herrscht keine Beziehung unter den Gottesdienstbesuchern, es fehlt an wirklicher Gemeinschaft. Es wird nicht mehr spürbar, dass Kirche «Versammlung» oder, wie das Zweite Vatikanische Konzil sagt, ein «soziales Gefüge» (*compago socialis*) ist, das durch den Geist Christi geeint ist. Der Gottesdienst ist im Grunde genommen individualistisch geblieben. Es fehlt die Wir-Erfahrung. Ferner sind die Sprache und die Riten im Gottesdienst fremdartig. Es besteht eine Kluft mit unserer Lebens- und Glaubenserfahrung. Die charismatische Gemeinde-Erneuerung kann hier neue Zeichen setzen, denn in ihren Gebetsversammlungen ist jeder eingeladen, einen persönlichen Beitrag zu geben, wie Paulus im 1 Kor 14,

26 den urchristlichen Gottesdienst beschreibt: «Wenn ihr euch versammelt, trägt jeder etwas bei: einer ein Lied, ein anderer eine Lehre, der dritte eine Offenbarung; einer betet in Sprachen und ein anderer deutet sie. Alles geschehe so, dass es aufbaut.» Wenn einer bereit ist, seinen eigenen Glauben vor anderen zu bezeugen, geschieht missionarische Liturgie (S. 85–86).

Geisteserneuerung

Mühlen kommt ferner auf die «Geisteserneuerung» zu sprechen. Er sagt vorerst, dass Aufbrüche in der Kirche gerne dazu neigen, nur bestimmte Aspekte zu sehen und diese zum Wesentlichen im Christentum zu erklären. «In der charismatischen Erneuerung geht es keineswegs nur um die Reaktualisierung bestimmter und isoliert vollzogener Geistesgaben, sondern sie betrifft die ganze Kirche in allen Lebensbereichen einschliesslich des Amtes» (S. 90). Unter Geisteserneuerung versteht man zunächst den Nachvollzug der Geisterfahrung Jesu, des Ur-Charismatikers. Sie offenbart sich vor allem in der Befähigung zum Zeugnisgeben. Diese Geisteserneuerung ist ein lebenslanger Prozess, ist die beständige Reaktualisierung der Taufe. Sie erfordert immerwährende Umkehr und Führung durch Gottes Geist (S. 92 ff.).

Fragen an die charismatische Erneuerung und an die verfassten Kirchen

Die charismatische Erneuerung, die in den USA ihren Ursprung hat, im Gebetsstil und in den Gebetsformen zweifelsohne von den Pfingstkirchen inspiriert ist, hat innerhalb der katholischen Kirche eine selbständige Entwicklung durchgemacht und im deutschen Sprachraum eigene Akzente gesetzt, besonders den Akzent der Gemeinde-Erneuerung. Von daher ist es wichtig, dass die Prüfung der Geistesgaben ganz den Verantwortlichen in der Kirche anheimgestellt wird. Die Schicksalsfrage dieser Erneuerung ist, dass die Leiter entschieden darauf hintendieren, die Gruppen ganz in die kirchliche Gemeinschaft zu integrieren. Es dürfen keine Sondergruppen, keine «Haus-Kirche-Bewegungen» entstehen. Die katholische charismatische Erneuerung bringt aber auch zum Bewusstsein, dass es Pflicht und Aufgabe der Leitenden ist, die Geistesgaben, die Charismen in der Kirche, das heisst in der Diözese und in den Pfarrgemeinden zu wecken, zu fördern und zu prüfen. Die «Propheten» müssen den Hirten, den Bischöfen gehorchen. Es gilt aber ebenso:

Die Hirten in der Kirche müssen auf die «Propheten» hören (S. 96).

Deshalb sagt Mühlen, dass die «Erneuerung» nicht als Hobby einzelner Christen betrachtet werden darf, sondern Aufgabe der ganzen Kirche ist. Kritik in der Kirche und Gesellschaft ist nur am Platze, wenn die Verantwortlichen ihre Macht missbrauchen. Das Zweite Vatikanische Konzil erwähnt Fehlhaltungen, die sich bei Amtsträgern im Verlaufe der Kirchengeschichte eingeschlichen haben und weist sie energisch zurück. Es spricht von Triumphalismus, Klerikalismus und Juridismus. Eine Korrektur dieser Fehlhaltungen ist nur möglich durch einen *geistlichen Vorgang* und gelingt nicht allein durch die Einführung von Räten, Kommissionen und Synoden.

Die charismatische Erneuerung ist ferner eine Frage an das «traditionelle Amtsverständnis». Er sagt dazu wörtlich: «Das Amt ist vom Neuen Testament her Charisma für die andern Charismen. Die ‚Leitenden‘ in den christlichen Grosskirchen werden allerdings von einem zeugnishaften Schritt der Geisteserneuerung zurückschrecken, da sie eine Minderung ihrer geschichtlich gewachsenen ‚Rolle‘ befürchten, eine Abnahme ihres ‚Ansehens‘. Diese Sorge ist aber objektiv nicht begründet: Viele Amtskrisen würden nicht ausbrechen, wenn der Amtsträger sich jede Woche darauf freute, an einem Gebetsgottesdienst teilzunehmen, in welchem er menschlich und geistlich getragen wird, in welchem er mehr von dem Glauben der anderen empfängt, als er jemals vermitteln kann! Aus den ‚Herren des Glaubens‘ werden so auf *geistlichem* Wege ‚Diener der Freude‘» (S. 98–99).

Aufbruch in der evangelischen Kirche

Hans Wolfgang Heidland spricht von einem Aufbruch in der evangelischen Kirche der Bundesrepublik und in anderen Ländern Europas. Er lasse sich mit der katholischen charismatischen Bewegung vergleichen. Das Ziel dieser Erneuerungsbewegung in seiner Kirche umschreibt er folgendermassen: «Man will Jesus Christus mit Entschiedenheit und weltweit missionarisch als den Herrn bezeugen, die Bibel ohne Abstriche als Wort annehmen, neue Formen der Anbetung entwickeln, ein enges, die Schranken des Eigentums überwindendes Gemeinschaftsleben im Bewusstsein des sogenannten allgemeinen Priestertums der Gläubigen pflegen und sich dabei den urchristlichen Erfahrungen wie Gebeterhörung, Krankenheilung und persönlicher Lebensführung durch den Heiligen Geist öffnen» (S. 25).

Heidland selbst hat in Taizé einen

abendlichen Gottesdienst miterlebt und begann zu begreifen, weshalb dieser Ort zu einem Wallfahrtsort seiner Landeskirche wurde. Der Glaube bekommt dort seine seelische Tiefe zurück. Aus Kontakten mit anderen Seelsorgern und Jugendlichen, die an pfingstlichen Evangelisationen teilgenommen hatten, erlebte er, dass der Glaube nicht mehr nur theoretisches Wissen war, sondern zur Freude wurde, die aus der Anbetung kommt (S. 28). Heidland erwähnt, dass in der evangelischen Kirche die Predigt ausgetrocknet ist, die Liturgie und die Sakramente verkümmerten und sich eine Lauheit der volkskirchlichen Haltung breitmachte. Er stellt an seine verfasste Kirche die Frage: «Für die Kirche hat die Stunde für einen neuen evangelistischen Elan geschlagen. Ob diese Energie im herkömmlichen Rahmen von Grossveranstaltungen in einem Missionszelt entfaltet werden soll, ist eine Frage der Methode, über die man nachdenken muss. Wichtiger ist, dass die gesamte Verkündigung in Predigt, Unterricht und Seelsorge für Jesus Christus wirbt» (S. 36).

Die Erneuerungsbewegung in der evangelischen Kirche müsse aber umgekehrt von der Weisheit der Volkskirche lernen, die den Menschen «von Geburt bis zum Tod, durch Höhen und Tiefen, Irrungen und Wirrungen begleitet: geduldig, das heisst im Sinne der Bibel: offen zu sein für die Wunder des Heiligen Geistes, nie die Hoffnung für einen Menschen aufzugeben und ihn darum in seiner Eigenart zu achten als Geschöpf Gottes, mit dem Gott noch etwas vor hat» (S. 37).

Die Volkskirche braucht einerseits die Erneuerungsbewegungen wie ein Vitamin; diese Gemeinschaften aber brauchen andererseits die verfasste Kirche, damit sie selbstkritisch bleiben und ihre lebendige Kraft behalten können. Der Leib Christi, die Kirche muss beides umfassen und integrieren, den Charismatiker und den «institutionalisierten Funktionsträger», sowohl die erneuernden Impulse als auch die bewahrenden Elemente. Heidland schliesst seine Ausführungen, indem er auch auf den ökumenischen Aspekt hinweist. Er ist der Überzeugung, dass heute ein Stadium der Reife eingetreten ist, wo die grossen Konfessionen tatsächlich aufeinander zukommen: «Nur als Ganzes ist die Christenheit das Werkzeug ihres Herrn, um die Menschheit vor der globalen Katastrophe zu retten. Nur als ganze bezeugt die Kirche glaubhaft die Fülle des Reiches Gottes. Dass diese Ganzheit aber wächst, hängt davon ab, dass Institution—Charisma sich gemeinsam als Chance der Kirche verstehen und bewähren» (S. 42).

Alfred Bölle

Hinweise

Zum Welt-Tierschutztag 1977

Der Welt-Tierschutztag will jedes Jahr die grosse Öffentlichkeit auf ein wirkliches Problem aufmerksam machen: Das Problem der Beziehung zwischen Mensch und Tier. Die Tierschutzvereine sind bestrebt, durch aufklärende Vorträge und Artikel weitere Kreise mit diesem Problem bekanntzumachen. In diesem Sinne seien auch die folgenden Ausführungen verstanden.

Bewusste und gewollte Tierquälereien kommen leider immer wieder vor. Unsere Tagespresse weiss immer wieder von solche Beispielen zu berichten, die zeigen, wie viele Menschen offenbar jegliches Mitgefühl für das Tier verloren haben und wie sie es kaltblütig fertigbringen, einem wehrlosen Tier Qualen und Schmerzen zuzufügen, die oft Tage, ja wochenlang dauern können.¹

Anders verhält es sich mit den *unge-wollten und unerkannten* Tierquälereien. Solche kommen mehr vor als manche meinen möchten. Sie wiegen eigentlich noch schwerer, weil sie unerkannt bleiben — dem Tier aber trotzdem Schmerzen zufügen.² Dazu gehört einmal das *wahllose Umherschweifen im Wald*, vor allem im Sommer. In dieser Zeit sind die jungen Rehe, Hirsche und Hasen noch von ihrem Muttertier abhängig und müssen von ihm regelmässig ernährt werden. Wenn nun Wanderer wahllos jeden stillen Winkel im Wald durchstöbern, müssen die Muttertiere flüchten und oft wird es ihnen dann verunmöglicht, ihre Jungen zu ernähren. Manche dieser Jungtiere müssen deshalb verhungern oder werden, weil nur von Zeit zu Zeit wieder ernährt, krankheitsanfällig und schwach und können dann den kommenden Winter nicht überstehen. Mit Recht haben darum die schweizerischen Jagdverbände die Erholungssuchenden gebeten, sich bei ihren Spaziergängen im Wald an die vorhandenen Wege und Pfade zu halten.

Eine andere Gefahr droht den Tieren durch das *wahllose Wegwerfen von Büchsen, Flaschen und Plastiksäcken* im Wald oder am Waldrand nach dem Picknicken. Abgesehen davon, dass dies eine wirkliche Umweltverschmutzung darstellt, ist es eben auch eine grosse Gefahr für die freilebenden Tiere. Nach Berichten von Jagdaufsehern werden immer wieder Rehe, Hirsche und Gamsen mit zerschnittenen Hufen, mit unverdaubaren Plastik-

säcken im Magen oder mit im Gebiss verkeilten Büchsen verendet oder am Verenden gefunden. Welch schwere Qualen müssen diese Tiere oft wochenlang aushalten, bis sie zufällig vom Jagdaufseher von ihrem Leiden durch den Gnaden-schuss erlöst werden können.

Grosse Gefahren drohen unsern Wasservögeln in den Schilfbeständen unserer vielen kleineren und grösseren Seen durch die *Wohnboote*, die oft vom Freitagabend bis Sonntagabend, während der Ferienzeit sogar zwei oder drei Wochen lang irgendwo vor dem Schilf anlegen. Natürlich schädigen diese Boote nicht den Schilfbestand, sofern sie sich nicht in das Schilf hineinzwängen. Aber die Nist- und Nahrungsplätze der Wasservögel sind durch dieses Anlegen bedroht. Die Wasservögel, die gerade am Brüten sind, werden durch diese Boote aufgeschreckt und verlassen verängstigt ihr Nest. Wenn dies nur kurze Zeit dauern würde, entstünde kein Schaden. Wenn es aber einen oder zwei Tage oder gar Wochen dauert, bleiben sie eben auch so lange aus Angst vor dem grossen «Ungeheuer» ihrem Nest fern. In dieser Zeit erkalten die Eier, gehen zugrunde und der Weiterbestand seltener Vogelarten ist dadurch gefährdet. Die Angst, die der brütende Vogel aussteht, ist auch eine Art Tierquälerei, die nicht auf die leichte Achsel genommen werden darf.

In ähnlicher Lage wie die Wohnboote sind *Fischer*, die sich zwischen das Schilf hineinzwängen und dort fischen. Vielleicht haben sie beim Hineingehen bemerkt, dass viele Vögel aufgefliegen sind und haben sich wohl daran noch erfreut. Weniger Freude aber bereitet das Kommen der Fischer den Vögeln selber, die wiederum aus Angst ihren Platz verlassen. Fischer bleiben oft viele Stunden am gleichen Ort. In dieser Zeit können Kälte oder stechende Sonnenstrahlen die Eier beschädigen oder Krähen entdecken sie und lassen sie sich wohl schmecken. Damit ist der gleiche Zustand erreicht wie schon erwähnt, dass

¹ Man denke etwa an das bewusste Verhungernlassen von Kaninchen (NZZ vom 4. Juli 1977) oder an das böswillige und sehr schmerzhaft Stutzen eines zahmen Rabens an den Schwanzfedern und an den Flügeln (Vaterland vom 14. Juli 1977) oder an die Vergiftung einer Katze (Bote der Urschweiz vom 26. Juli 1977) oder an die unbeschreiblich grausame Quälerei einer Waldohreule (Ostschweiz vom 5. August 1977), um nur diese neueren Beispiele anzuführen.

² Man vergleiche zu den folgenden Ausführungen die NZZ vom 22. Juli 1977 und die Monatsschrift «Schweizer Naturschutz» vom Mai 1977, S. 21, und vom Juni 1977, S. 4 und 22—23.

ganze Vogelarten allmählich aussterben müssen.

Auf ganz anderer Ebene liegen die Tierquälereien, die von Leuten verursacht werden, die sich wohl noch als grosse Tierfreunde vorkommen. Es sind jene, die sich irgend ein *kleines Haustier* halten, aber von Tierhaltung und Einfühlungsvermögen in die Bedürfnisse des betreffenden Tieres keine Ahnung haben. Natürlich begreift man, dass gerade Stadtmenschen das Bedürfnis haben, durch solche Tierhaltung wenigstens noch einen kleinen Kontakt mit der Natur zu haben. Wenn aber dieses Kleintier unsachmässig behandelt wird, fügt man ihm oft schwere Qualen zu — und dies ein ganzes Tierleben lang.

Prof. Dr. A. Nabholz, Direktor des Eidgenössischen Veterinärämtes in Bern, hat in diesem Zusammenhang noch an etwas erinnert, was nicht übersehen werden sollte: die grosse Zahl eingeführter Tiere, vor allem Schildkröten und Vögel, und gesagt: «Der gleiche Mann, der mit Überzeugung eine Petition gegen den Vogelmord in Italien unterschreibt, besitzt womöglich zu Hause eine Volière, zum Beispiel mit Prachtfinken, und kommt sich als grosser Tierfreund vor. Er überlegt sich nicht, wie viele Vögel beim Fang und später beim Transport elendiglich zugrunde gehen müssen, bis einige wenige Exemplare irgendwo in einer Volière landen . . . Der verheerende Tierfang und -handel, der viele Arten mit baldiger Ausrottung bedroht, kann nur durch die Drosselung der Nachfrage wirksam bekämpft werden.»³

Mir scheint, dass gerade Seelsorger und Katecheten auf solche Zustände bei der Behandlung des 5. Gebotes hinweisen sollten, wenn sie im Zusammenhang mit diesem Gebot auch das Verhalten den Tieren gegenüber behandeln. Viel Leid könnte so der stummen Kreatur erspart werden, wenn die Menschen begreifen würden, dass sie die Tierwelt wohl gebrauchen, aber nicht *missbrauchen* dürfen und dass sie als «Herren der Schöpfung» auch Verantwortung für die ihnen anvertraute Schöpfung haben.

Anton Schraner

³ Gedanken zum eidgenössischen Tierschutzgesetz, 1977, S. 8.

Aargauische Kantonale Priesterkonferenz

Die Herbstversammlung der Aargauischen Kantonalen Priesterkonferenz findet statt am Mittwoch, dem 26. Oktober, um 14.30 Uhr im Hotel «Rotes

Haus» in Brugg. Einladungen und Unterlagen werden den Mitgliedern rechtzeitig zugestellt.

Der Vorstand

Amtlicher Teil

Bistümer Basel, Chur und St. Gallen

Einführungskurs für Kommunionhelfer

Samstag, den 29. Oktober 1977, 14.30—17.30 Uhr, findet im Pfarreizentrum Weinfelden ein Einführungskurs für Laien in die Kommunionsspendung statt. An diesem Kurs können Laien teilnehmen, die bereit sind, die Kommunion während des Gottesdienstes auszuteilen und sie auch Kranken zu bringen. Die Ordinate empfehlen den Pfarrern, geeignete Laien für diesen Dienst auszuwählen und sie bis zum 20. Oktober 1977 beim Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, anzumelden. Die Teilnehmer erhalten vor der Tagung eine persönliche Einladung. Ein weiterer Kurs findet am 19. November in Luzern statt.

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Josef Emmenegger, bisher Pfarrer in Pieterlen (BE), zum Pfarrer von Zollikofen (BE), Amtsantritt 19. November 1977.

Geissmann Hans, bisher Pfarrer in Kirchdorf (AG), zum Pfarrer von Burgdorf (BE), Amtsantritt 27. November 1977.

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Münchwilen* (TG) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 18. Oktober 1977 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Nach Beendigung des Kirchenbaues in *Zweisimmen* wird auf Frühjahr 1978 ein Resignat gesucht, es wird eine komfortable 4½-Zimmer-Wohnung zur Verfügung gestellt. Interessenten melden sich bis zum 18. Oktober 1977 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Personalverzeichnis des Bistums Basel 1978

Um das Personalverzeichnis des Bistums Basel für das Jahr 1978 rechtzeitig erstellen zu können, bitten wir die geistlichen Mitbrüder um ihre Mithilfe.

Die Dekane ersuchen wir, die Veränderungen innerhalb ihres Dekanates der bischöflichen Kanzlei mitzuteilen.

Die Orden und Kongregationen im Bereich des Bistums Basel mögen ihre Personalveränderungen uns ebenfalls melden.

Präsides katholischer Verbände oder Geistliche, die als Spezialseelsorger tätig sind, bitten wir, uns eventuelle Veränderungen mitzuteilen.

Geistliche, die aus der Pastoration ausscheiden, um weiter zu studieren, mögen uns ihren Studienort und ihre Adresse angeben.

Priester ausserhalb der Diözese und Geistliche im Ruhestand wollen der Kanzlei in Solothurn eventuelle Adressänderungen mitteilen.

Wir sind dankbar, wenn diese Mitteilungen bis zum 24. Oktober 1977 in Solothurn eintreffen.

*Bischöfliche Kanzlei
des Bistums Basel
in Solothurn*

Bistum Chur

Kollekten-Pfarreien 1978

Pfarreien, die im Jahre 1978 wiederum kollektieren *müssen*, wollen dies der Bischöflichen Kanzlei bis spätestens 20. Oktober 1977 mitteilen. Um eine gerechte Verteilung zu ermöglichen, muss die Anmeldung folgende Angaben haben:

1. für welchen Zweck wird kollektiert;
2. welches war das Ergebnis der Kollekte in den einzelnen, letztes Jahr von der Kanzlei zugeteilten Pfarreien;
3. in welchen dieser Pfarreien wurde eine Hauskollekte durchgeführt;
4. in welchen der zugewiesenen Pfarreien unterblieb die Kollekte und warum.

Man wird nach Möglichkeit die Wünsche der Pfarrherren, die kollektieren müssen, berücksichtigen.

Diakonats- und Priesterweihen

Am 17. September 1977 erteilte Bischof Dr. Johannes Vonderach in der Seminarkirche St. Luzi in Chur die Diakonatsweihe an Fr. *Lombriser Clau* OP, von Somvix und in Rabus, und die Priesterweihe an *Casutt Urs*, von St. Martin (GR) und in Schwanden, und an *Hürlimann Josef*, von Zollikon und in Zollikerberg.

Altarweihen

Am 24. September 1977 hat Diözesanbischof Dr. J. Vonderach den Altar in der Krypta der Pfarrkirche Sachseln zu Ehren der Mutter Gottes und des hl. Benedikt konsekriert. Reliquien: Fidelis von Sigmaringen, Felix und Bruder Klaus.

Am 25. September 1977 hat Diözesanbischof Dr. J. Vonderach die Seitenaltäre in der Kapelle Bürglen (OW) konsekriert, und zwar wurde der Altar olim in cornu Epistulae zu Ehren des hl. Anton von Padua und der Altar olim in cornu Evangelii zu Ehren des hl. Wendelin geweiht. Reliquien bei beiden Altären: Fidelis von Sigmaringen und Felix.

Für die Bistümer der französischsprachigen Schweiz

Ernennung

Die Bischöfe der Westschweiz ernennen P. *Antonio Murias de Queiros* zum Direktor der Portugiesenmission der Westschweiz.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Bischof Dr. Peter Mamie ernennt:

Adalbert Kümin, Pfarrer von Heitenried, und P. *Christof Stulz*, Franziskaner, zu Richtern am Diözesangericht (Offizialat);

Aloys Messerli teiltamtlich zum geistlichen Leiter von Caritas Waadt. Abbé Messerli setzt aber seine bisherige Seelsorgetätigkeit fort.

P. *Tino Lovison*, Scalabrinianer, Hilfspriester an der Italienermission von Freiburg, zum Spiritual des Hauses «La Providenza» in Carouge (P. Lovison behält seine Lehrtätigkeit an der Universität Freiburg bei);

P. *Antonio Muraro*, Scalabrinianer, zum Vikar an der Italienermission in Freiburg.

Pastoraltagung

Die nächste Pastoraltagung der deutschsprachigen Priester des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg findet am 3. Oktober 1977 (Montag) in Burgbühl statt. Beginn 9.30 Uhr, Schluss ca. 16.30 Uhr.

Bei Unserer Lieben Frau von Bürglen

Sonntag, 2. Oktober, Rosenkranzfest und Jahrestag der Krönung. Messe auf deutsch um 7 und 9 Uhr. Am Nachmittag, um 14.30 Uhr, wird eine Feier besonders gestaltet mit getrennten Ansprachen auf deutsch und auf französisch, Rosenkranzgebet, Prozession, Segen mit dem Allerheiligsten. Gebete für die kirchlichen Berufungen und für die christliche Unterweisung, die Katechese (in Vereinigung mit der Bischofssynode in Rom).

Verstorbene

**August Boschung, Pfarrer,
Sommentier**

Am Morgen des Dreifaltigkeitsfestes verschied nach kurzem Spitalaufenthalt unser Jugendfreund und Weihegenosse. Er wurde am 15. Juni 1900 als Sohn des nachmaligen Nationalrates Franz Boschung in Überstorf geboren. Er besuchte das Gymnasium in Sarnen, verbrachte 2 Semester an der Universität Innsbruck und wurde nach Vollendung seiner theologischen Studien am Diözesanseminar und als Hörer an der Universität Freiburg 1925 von Bischof Marius Besson geweiht. Ein jüngerer Bruder fand den Weg zu den Kapuzinern und starb allzufrüh als P. Arthur.

Von den 16 Neupriestern stammten 5 aus dem deutschsprachigen Sensebezirk, der damals und lange eine Pflanzstätte von Priester- und Ordensberufen war. Ein einziger fand in der engeren Heimat Verwendung. Den andern wurde ein Wirkungsfeld in mehrsprachiger Gegend anvertraut. Der Verblichene beherrschte das Französische in seltener Vollendung. Er begann seine seelsorgliche Arbeit in der Unterstadt-pfarrei St. Johann zu Freiburg, wurde bald nach Yverdon versetzt, später nach Fleurier, von wo aus damals das ganze weiträumige Val-de-Travers besorgt wurde. 1929 folgte die Ernennung zum Pfarrer von Murten.

Das historische, malerische Städtchen am See mit den Weinbergen am ansteigenden gegenüberliegenden Ufer und dem Ausblick auf die sanften Jurahöhen — man könnte sich irgendwo nach Mittelitalien versetzt glauben — zeigte dem verantwortungsbewussten Seelsorger ein anderes Gesicht: ausgesprochene Diasporasituation, durch politische, kulturelle und soziale Spannungen verschärft, mehrsprachige Bevölkerung sei es in der aufstrebenden städtischen Ballung sei auf dem Lande weit zerstreut, häufiger Wechsel der Katholiken, vor allem der wandernden Jugend, Kampf um die Erhaltung der katholischen Schule, ungesicherte finanzielle Lage der Pfarrgemeinde . . . Wer konnte den hochgestellten Anforderungen gewachsen sein? «Jeden Herbst muss ich von neuem versuchen, eine geeinte Gemeinde aufzubauen», pflegte der geplagte Seelsorger zu sagen. Während 19 Jahren harrete er unverdrossen auf seinem Posten aus, sich selbstlos, restlos verschenkend.

Trotz mancher Enttäuschungen konnte er diese schöne, heroische Zeit nicht vergessen, nachdem er sich 1948 in die kleine ländliche Pfarrei Sommentier oberhalb Remund zurück-

gezogen hatte. Die Umstellung fiel nicht leicht, um so weniger als die Bevölkerung Arbeit suchend abwanderte und die neue Kirche sich mehr und mehr leerte. Dessen ungeachtet erfüllte er auch hier mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit seine Pflichten, fast übergenu möchte man sagen, wie eine vorgeschriebene Reise, Fahrplan in der Hand, wie er sich etwa bei Zusammenkünften vorstellte, worüber seine Freunde ihn neckten. Die überzähligen Stunden waren nützlicher Beschäftigung wie dem Sprachstudium gewidmet. Seiner Begabung und den erworbenen Fähigkeiten wäre eine andere Aufgabe angemessener gewesen. Doch Gott misst nicht mit menschlichem Massstab. Vivas in Deo!
Othmar Perler

Neue Bücher

**Glaube, der die
Welt verwandelt**

Man staunt, welch ein vielseitiges Wissen und welch dichte theologische Aussagen in den

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Jakob Bernet, Pfarrer, Hauptstrasse 51, 4552 Derendingen

Dr. Alfred Bölle, Offizial, Baselstrasse 61, 4500 Solothurn

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonschule, 6060 Sarnen

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstr. 61, 4500 Solothurn

Dr. Othmar Perler, Em. Professor, Priesterheim Magenbergl, 1712 Tafers

Anton Schraner, Pfarrer, 8841 Studen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. *Rolf Weibel*, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041–22 74 22

Mitredaktoren

Prof. *DDr. Franz Furger*, Obergütschstr. 14, 6003 Luzern, Telefon 041–42 15 27

Dr. *Karl Schuler*, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081–22 23 12

Dr. *Ivo Fürer*, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071–22 81 06

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041–22 74 22, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 52.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—; übrige Länder: Fr. 62.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.50 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

bloss 156 Textseiten dieses Buches an den Leser herangetragen werden¹. Wo liegt eigentlich die Stärke dieses Schweizer Theologen aus dem Jesuitenorden? Er erweist sich daheim in der Exegese, in der Patrologie, ist Geschichtstheologe, Kenner der Moderne von Pascal angefangen über die Aufklärer, über Nietzsche bis hin zu den Deutern der Gegenwart. Doch letzten Endes geht es ihm um eine Art systematische Theologie eigener Prägung. Er versucht eine Christologie, die als Angelpunkt das überragende Selbstbewusstsein Jesu hat. Von da aus gelangt er zu einer besondern Sicht der Sohnschaft Gottes und dann zur entscheidenden Grosstat Jesu, nämlich der Hingabe in den Tod, ein Sieg der Gewaltlosigkeit gegen alle Gewalt.

Aus dieser Christologie folgen die Aussagen über die Nachfolge Jesu, die mit Glauben identisch ist. Nachfolge ist ein Eingehen des Jüngers in das hohe Selbstbewusstsein des Meisters, eine Teilnahme auch an der Macht der Auferstehung und dadurch Bereitschaft zum Kreuzweg.

Schwager zeigt diese Nachfolge auf am Weg und an der Theologie eines Paulus, an den ersten Märtyrern, an den Mystikern und an den Amtsträgern. Dabei wird jeweils dargetan, in welche Irrwege man sich verstricken kann, wenn eines der Elemente der Nachfolge überbetont und ein anderes vernachlässigt wird. Gewisse kritische Erscheinungen in der Kirche erhalten in dieser Systematik sozusagen ihren theologischen Ort und werden damit auch schon entschärft.

Neben der Nachfolge des einzelnen sind die Auswirkungen der Botschaft Christi in der Geschichte von entscheidender Bedeutung. Schwager zeigt als Geschichtstheologe überraschende Zusammenhänge und Entwicklungen auf. Manchmal mag die Einordnung der einen und andern geschichtlichen Tatsache oder theologischen Aussage in die Systematik des Verfassers gewagt oder fast erzwungen vorkommen. Das ändert nichts an der Freude darüber, dass hier einer es unternimmt, Welt und Offenbarung zusammenzuschauen und im Wissen um die Vergangenheit und doch innerlich von ihr nicht belastet eine wohl diskutabile, aber sicher originale Theologie anzubieten.

Raymund Schwager hat, wie man vor kurzem vornommen hat, einen ehrenvollen Ruf an die Theologische Fakultät in Innsbruck erhalten. Er wird den angehenden Theologen viel zu bieten haben.

Karl Schuler

¹ Raymund Schwager, *Glaube, der die Welt verwandelt*, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1976, 176 S.

Einzelbesprechungen

Religion ohne Kirche. Die Bewegung der Freireligiösen. Ein Handbuch. Herausgegeben von Friedrich Heyer unter Mitarbeit von Volker Pitzer, Quell Verlag, Stuttgart 1977, 246 Seiten.

Der frühere katholische Priester und Theologieprofessor Hubertus Mynarek, der seit seinem Kirchenaustritt 1973 für eine «freie Religiosität» kämpft, hat kürzlich einen «Bund für Geistesfreiheit» gegründet, der sich als Sammlungsbewegung kirchenfreier und freigeistiger Menschen versteht. Damit hat er sich in die Nähe jener freireligiösen Gruppen begeben, in denen heute noch weiterlebt, was im Frühliberalismus der Zeit zwischen 1841 und der Märzrevolution 1848 in Deutschland als bedeutende Geistesbewegung aufbrach. Diesen freireligiösen und ihnen verwandten Gruppen geht das Handbuch «Religion ohne Kirche» nach: ihrer Geschichte (F. Heyer), ihrem Religionsverständnis (F. Heyer), ihrem Schlüsselbegriffen (V. Pitzer), ihrer Moral (F. Heyer), Fei ergestaltung (V. Pitzer) und ihrem Verhältnis zur Politik (V. Pitzer); zudem werden verwandte Gruppen wie das Freidenkertum, die deutschgläubige Bewegung und ethische Gesellschaften sowie die zwei Weltverbände der freireligiösen und ihnen verwandten Gruppen — nämlich die International Association for Religious Freedom und die International Humanist and Ethical Union — dargestellt (F. Heyer). Im Unterschied zu den Sondergruppen (Sekten), die wie die Freireligiösen zum grossen Teil auch aus den Kirchen hervorgegangen sind, werden die Freireligiösen von der Konfessionskunde vernachlässigt. Um so dankbarer ist man für diese vorliegende Publikation der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen. Zu bedauern ist bloss, dass die verwandte Gruppe in der Schweiz, die Freigeistige Vereinigung der Schweiz, nicht in die Darstellung einbezogen wurde.

Rolf Weibel

Friedrich K. Barth, Grafische Werkstatt, Burckhardthaus-Verlag, Gelnhausen/Berlin und Christophorus-Verlag, Freiburg i. Br. 1976, 115 Seiten.

Veranstaltungen von Pfarreien und regionalen Gruppen müssen wirkungsvoll angekündigt werden. Ein Fachmann zeigt mit vielen Beispielen, wie man es ankehrt. Eine Fülle von möglichen Hilfsmitteln wird beschrieben. Für Pfarreisekretariate und ehrenamtliche Mitarbeiter ist hier viel Wissenswertes zusammengetragen worden.

Jakob Bernet

Lawrence Lee, George Seddon und Francis Stephens, *Die Welt der Glasfenster. Zwölf Jahrhunderte abendländischer Glasmalerei in über 500 Farbbildern*, Herder Verlag, Freiburg 1976, 206 Seiten.

Die Kunst der farbigen Gläser hat viele Bewunderer und Freunde, Glasmalerei ist auch heute wieder sehr modern. Es gibt wohl einige Standardwerke, die einzelne Epochen dieser Kunstrichtung oder einzelne Objekte monographisch behandeln. Als umfassende Darstellung dieser Kunst dürfte das vorliegende Werk eines der ersten sein — sicher ist es das instruktivste und mit über 500 Tafeln von grosser farbtechnischer Präzision auch eines der schönsten. Die drei Autoren bauen in ihrer Darstellung auf einem breiten Terrain auf. Praktisch wird alles, was mit der Kunst der farbigen Gläser im Zusammenhang steht, in die Darstellung einbezogen: die Eignung des Glases als Werkstoff, die Entstehung farbiger Gläser im Altertum und die Geburt der farbigen Scheiben im Mittelalter. Höhepunkte und Zerfallserscheinungen, neue Ansätze und neue Richtlinien der Kunst werden ebenso behandelt wie ihre Eigenart in verschiedenen Ländern und Zeiten. Das Werk behandelt auch Randthemen der Kunst wie die Heraldik, die zünftische und bürgerliche Repräsentationslust, die christliche Symbolsprache und Ikonographie. So gibt es kaum ein Gebiet, das hier nicht zur erklärenden und deutenden Hilfe herbeigezogen würde. In dem prächtigen Band findet sich auch eine Darstellung der Herstellung und der Restauration von Glasgemälden. So ist dieser Band eine Huldigung an ein reiches abendländisches Erbe und eine Darstellung über eine ausdrucksstarke Kunstgattung unserer Zeit zugleich.

Leo Ettlin

An die Pfarrämter, die noch kein eigenes Pfarrblatt besitzen

Falls Sie auf 1978 ein eigenes Pfarrblatt wünschen, würde es uns freuen, Sie in unsere Pfarrblatt-Gemeinschaft aufzunehmen. Wir bieten Ihnen:

- **wöchentlich** erscheinendes Pfarrblatt, deshalb Ihre pfarramtlichen Nachrichten immer à jour;
- **eine ganze Seite** für Ihren lokalen, pfarramtlichen Text;
- **einen günstigen Preis.**

Pfarrblatt-Verlag: Buchdruckerei A. Röthlin, 5643 Sins, Telefon 042 - 66 12 79

Römisch-katholische Kirchengemeinde St. Maria Biel

sucht für kommenden Herbst/Winter 1977 oder nach Vereinbarung

Sekretär(in)

Aufgaben- gebiet:	Empfang, Auskunft und Telefon Korrespondenz, Karthotek Polykopie und Versand usw.
Anfor- derungen:	Organisationsfähigkeit Initiative Tatsinn und Zurückhaltung Interesse für Kirchenleben Sprachen: Deutsch und Französisch.

Nähere Auskunft und Anmeldung beim Präsidenten, Herrn G. Revaz, Thellung 9, 2502 Biel, Telefon 032 - 23 74 65.

NEU! Ab Mitte Oktober NEU!

Fehlt in Ihrer Kirche ein Instrument zur Begleitung des Gemeindegesanges?

Die

Sonatina



wird speziell für diesen Zweck gebaut.
Für rein sakralen Dienst.

Überzeugt von der Zweckmässigkeit dieser Kleinorgel stellen wir dieselbe Interessenten

kostenlos und probeweise, franko Station für 2 Sonntage zur Verfügung.

Der Rücktransport geht zu Ihren Lasten. Sollten Sie von diesem schönen Instrument begeistert sein und ein solches bestellen, versteht sich der Rücktransport zu unseren Lasten. Sie erhalten dann ein fabrikneues Instrument Fr. 5665. — franko Station mit einer schriftlichen, zweijährigen Garantie!

Gerne erwarten wir Ihren Bericht.

Piano-Eckenstein

Leonhardsgraben 48 Basel ☎ 257788/92

Unser schwer feuervergoldeter Messkelch Export Fr. 1100. —
Der kleine Kapellenkelch feuervergoldet zu Fr. 300. —
Das Brautkreuz in Messing mit Bronzekorpus zu Fr. 40. — (50 cm hoch)
Das Brautkreuz in 60 cm mit Exportbronzekorpus zu Fr. 90. —
Reparaturen in galv. oder Feuervergoldungen führen wir prompt und zuverlässig aus.

Metallwerkstätte Elisabeth Möslers, Gartenstrasse 3, 9000 St. Gallen
Telefon 071 - 23 21 78



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

PARAMENTEN

haben immer wieder eine Ergänzung nötig.

Wussten Sie, dass wir schon für Fr. 390. — eine CASEL mit Stola und Velum, in einem erstklassigen Material liefern können? Auch die modernen Tuniken und Stolen fehlen bei uns nicht. Wir beraten Sie dafür gerne in Luzern.

RICKEN BACH

ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18

Johannes Hemleben

Niklaus von Flüe

Leinen, 235 Seiten, Fr. 34. —

Seine Innerlichkeit, sein Hang zur Mystik, zur Kontemplation und Meditation haben Niklaus von Flüe im breiten Volk einen tiefen Einfluss verschafft.

Zu beziehen durch:
Buchhandlungen RAEBER AG Luzern, Telefon 041 - 22 74 22



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

Gemeindesaal der Lukaskirche Luzern

(Eingang Murbacherstrasse)

Montag, 3. Oktober 1977, 20.15 Uhr

Vortrag

von Dogmatik-Professor **Dr. Leo Scheffczyk**, Universität München
über

Die sichtbare und unsichtbare Schöpfung

(Die Glaubensfrage nach guten und bösen Engeln)

Eintritt frei.

Veranstalter:

Aktion Volk + Kirche Luzern

MRS ET AURUM

- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

Das neueste von:

Chiara Lubich
Bischof Klaus Hemmerle
Jean Ploussard



Chiara Lubich
In Brot und Wein

Vier neue Vorträge der Templeton Preisträgerin 1977. Chiara Lubich: Die Eucharistie in der Offenbarung, die eucharistische Feier im Leben der Kirche, Einheit mit Christus und den Brüdern, die Eucharistie unter den Menschen.
88 Seiten Fr. 8.40



Bischof Klaus Hemmerle
Der Himmel ist zwischen uns

Jesus in der Mitte — diese Neuheit in der Kirche wird von Klaus Hemmerle meisterhaft beleuchtet und in ihren vielfältigen Auswirkungen dargestellt. Es macht einfach Freude, in diesem Buch die «grossen Dimensionen» zu entdecken...
96 Seiten Fr. 12.50



Jean Ploussard
Mein Leben bei den Tuareg

Band 1: Die Wüste ruft
Band 2: Auf den Spuren von Charles de Foucauld

Tagebuch und Briefe, die den inneren und äusseren Weg eines Menschen unserer Tage aufzeigen, der sich für Gott entscheidet. Wie er die Nachfolge Jesu konkret in seinem Leben verwirklichen kann, dafür hat er kein Patentrezept, er bleibt in einem ehrlichen, fortschreitenden Suchen, ohne sich dadurch von einer konkreten Hingabe der Liebe abhalten zu lassen...

Band 1: 216 Seiten Fr. 17.70
Band 2: 176 Seiten Fr. 14.70

Ihr Buchhändler berät Sie gerne und nimmt Bestellungen entgegen.

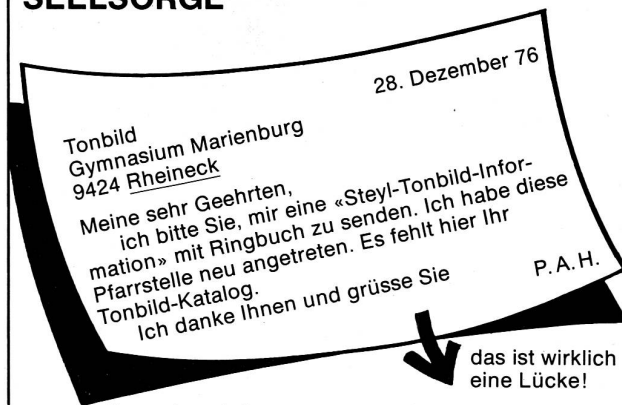
neue stadt verlag

Hammerstrasse 9 Postfach 218
8032 Zürich Tel. 01 34 58 04



ORGELBAU M. MATHIS & SÖHNE 8752 NÄFELS

Eine audio-visuelle, wertvolle Hilfe für
**UNTERRICHT
DISKUSSIONSRUNDE
SEELSORGE**



diesen begehren

«steyl-tonbild»-Katalog

über den Verleih und Verkauf von Tonbildserien in Ringform sollten **auch Sie** besitzen!

Damit Sie unser reichhaltiges Angebot von gegen 150 Tonbildschauen kennen lernen, senden wir das Ringbuch bei sofortiger schriftlicher Bestellung

gratis gegen Einsendung des Portos von Fr. 1.— in Briefmarken.

Tonbild, Gymnasium Marienburg, 9424 Rheineck



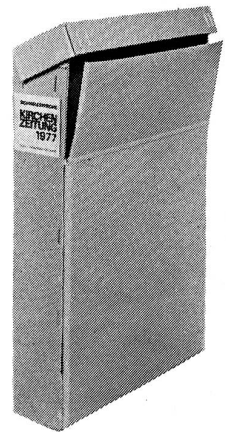
Emil F.-J. Müller-Büchi
Philipp Anton von Segesser

broschiert, 416 Seiten, Fr. 59.—
Das Konzil, Die Revision der Bundesverfassung und der Kulturkampf.

Zu beziehen durch:
Buchhandlung RAEBER AG
Frankenstrasse 9, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22



Archivierung der SKZ



Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung**, sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen Ableseschachteln mit Jahresetikette. Stückpreis: Fr. 3.30

Raeber AG, Postfach 1027, 6002 Luzern



Pius Künzle OP
**Heinrich Seuses
Horologium Sapientiae**

Texte zur Geschichte des kirchlichen Lebens

broschiert, 694 Seiten, Fr. 96.—
Erste kritische Ausgabe unter Benützung der Vorarbeiten von Dominikus Planzer OP

Erhältlich bei Buchhandlung
RAEBER AG, Frankenstrasse 9
6002 Luzern, Tel. 041 - 22 74 22